



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

32. JAHRGANG

MÄRZ 1980

NUMMER 1

25 Jahre Staatsvertrag

Am 15. Mai 1955 ist der Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines souveränen, unabhängigen und demokratischen Österreich zwischen den vier alliierten und assoziierten Mächten einerseits und Österreich andererseits, im Wiener Schloß Belvedere von den vereinmelteten fünf Außenministern unterzeichnet worden. Die Ratifikation des Vertrages durch die Parlamente und Staatsoberhäupter aller Signatarstaaten ist anschließend bald erfolgt. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden bei der Regierung der Sowietunion ist der Staatsvertrag zwischenstaatlich verbindlich in Kraft getreten. Beitrittsurkunden haben seither noch Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen, Mexiko, Brasilien, Neuseeland, Kanada und Australien hinterlegt.

Die über 10 Jahre währende Besetzung und eingeschränkte Eigenstaatlichkeit Österreichs ist damit zu Ende gegangen, und das Bangen wegen der nur unvollkommen erlangten Freiheit im Jahre 1945 ist von uns gewichen. Die seither verflissenen 25 Jahre in Freiheit und Unabhängigkeit und die bis heute erreichte Bedeutung und Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft sind ein echter Anlaß zu Feiern. Losgelöst von allen parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten und Spannungen soll am 15. Mai 1980 gesamtösterreichisch und gemeinsam die Entwicklung von 1945 bis zum Staatsvertrag 1955 und die gemeinsame Aufbauarbeit seither in den 25 Jahren in würdiger Form, mit oder ohne Teilnahme von Persönlichkeiten aus anderen Signatarstaaten, gefeiert werden.

Bundespräsidentenwahl

Die sechsjährige Amtsperiode des am 23. Juni 1974 vom Volk unmittelbar gewählten Bundespräsidenten Dr. Rudolf KIRCHSCHLAGER läuft bald ab. Der Ministerrat hat als Wahltag den 18. Mai 1980 festgesetzt. Noch im Jahr 1979 hat die SPÖ als ihren Kandidaten den bewährten bisherigen Bundespräsidenten zur verfassungsgesetzlich zulässigen einmaligen Wiederwahl für die unmittelbar folgende Funktionsperiode namhaft gemacht. Die ÖVP hat, prompt darauf reagierend, erklärt, keinen Kandidaten für diese kommende Präsidentenwahl vorzuschlagen. Es ist hierauf die allgemeine und lebhaftige Diskussion entfiel, ob überhaupt die laut Verfassungsurkunde zwingend vorgeschriebene Wahl des Bundespräsidenten erfolgen soll oder verfassungsändernd durch eine bloße Volksabstimmung nach einem qualifizierten Beschluß des Nationalrates und auf Verlangen der erst zusammen tretenden Bundesversammlung kostensparend die Funktionsperiode des Dr. KIRCHSCHLAGER um weitere sechs Jahre verlängert werden kann. Nachdem die FPÖ dann Dr. Wilfried GREDLER als Kandidaten aufgestellt

hat und auch noch Dr. Norbert BURGER von der NDP um Stimmen wirbt, ist doch eine Wahlauschreibung notwendig geworden, die aber sicher zur klaren Wiederwahl des korrekt amtierenden Präsidenten führen wird.

Für die Wahl des Bundespräsidenten besteht verfassungsgesetzlich Wahlpflicht für das stimmberechtigte Bundesvolk. Im Bundespräsidentenwahlgesetz sind auch die Gründe festgesetzt, die eine Nichtteilnahme an der Wahl als entschuldigend gelten lassen und keine Geldstrafe einwirken. Jeder Wahl- und Stimmberechtigte, der seine Verhinderung am Wahltag der überprüfenden Bezirksverwaltungsbehörde gegenüber später nicht ausreichend entschuldigen können wird, hat daher am Wahltag während der Wahlzeit im zuständigen Wahllokal zu erscheinen und sich der Wahlkommission vorzustellen. Wen er wählt und auf dem Stimmzettel ankreuzt, ist eine reine Gewissenssache und bleibt geheim! Die ÖVP hat keine Wahlempfehlung ausgesprochen, anerkennt aber die korrekte und objektive Amtsführung von Dr. KIRCHSCHLAGER.

VP-REFORM

Die Urabstimmung der Volkspartei vom 18. bis 27. Jänner 1980 über die 10 Fragen zur Strukturreform, für die es in der Geschichte unserer politischen Parteien noch kein Beispiel gibt, hat eine enorme Beteiligung aufgewiesen und wichtige Entscheidungsgrundlagen für die organisatorische Erneuerung der ÖVP geliefert. Der Bundesparteitag in Salzburg vom 29. Februar bis 1. März 1980 kann die erforderli-

chen und nutzbringenden Statutenänderungen beraten und beschließen. Das geänderte Parteistatut soll dann bereits die Norm für die Wahlen der Spitzenfunktionäre am ausklingenden Parteitag sein.

Das zweite große Thema des Parteitags ist die „ÖVP-Politik in den achtziger Jahren“, die bereits in den fundamentalen Leitsätzen zur Diskussion (Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

stehen soll. Eine verständliche schriftliche Fassung der Grundsätze der Volkspartei ist unerlässlich und muß den in Bürgernähe wirkenden lokalen Funktionären zugänglich und bekannt sein. Ein neuerliches Einschleifen der ÖVP-Reform nach dem Parteitag 1960 wird so ausgeschlossen sein und der ÖVP als Großpartei wieder die gebührende Stellung auch in der Bundespolitik sichern.

Vor allem eine wiedererweckte „Aktion 20“, die Zahl der Aktionäre kann wachsen, in Arbeitskreisen um führende Wissenschaftler kann die noch zu lösenden Zukunftsaufgaben für das österreichische Bundesverfassungsrecht klären und artikulieren helfen. Der frühere Arbeitskreis „Freiheit in der Ordnung“ um Univ.-Prof. Günther WINKLER hat schon 1966 wesentliche Ansätze hierfür gebracht: Stellung der Interessenverbände und kollektiven Mächte im Wirtschaftsleben, Bewältigung des Föderalismus im Bundesstaat, Eindämmung der Allmacht des Staates, Erstellung eines modernen Grundrechtscatalogs, Schutz des Beamtenums vor sachfremden ideologischen und interessegebundenen Einflüssen, schließlich die Bereinigung der unübersichtlichen und verworrenen Rechtslage. Wie viele dieser benennend aktuellen Probleme sind bis heute noch nicht ausreichend gelöst?

Wiener Urania — Vorankündigung

Zeugen der Zeit berichten

Vortrags- und Diskussionsreihe
April/Mai 1980

28. April, 19.00 Uhr: BM a. D. REHOR, Bgm. a. D. SLAVIK, Stadtrat a. D. Dr. MATEJKA: **Die Gründung der Zweiten Republik im April 1945** (zum 35. Jahrestag der Befreiung Österreichs vom NS-Joch).

5. Mai, 19.00 Uhr: Sekr. STRÖGER JÖGGL BM a. D. Dr. SCHMITZ, BM Dr. STARIBACHER: **Widererhebung demokr. Jugendorganisationen im Jahre 1945**

12. Mai, 19.00 Uhr: Bundeskanzler Dr. KREISKY: **Der Weg zum Staatsvertrag** (zum 25. Jahrestag des Abschlusses).

Einführung und Diskussionsleitung: Dr. Franz DANIMANN. Jeder Teilnehmer erhält eine **Zeittabelle** über das jeweilige Thema. Es werden auch einschlägige **Tondokumente** vorgeführt. Außer den Vorträgen werden weitere bekannte Zeitzeugen anwesend sein und für Anfragen zur Verfügung stehen.

Drei Abende, Eintritt frei — bitte rechtzeitig Platzkarten sichern!

Opferfürsorgekommission — Aushilfen bei Spitalsaufenthalt

Im abgelaufenen Jahr konnten für unsere Kameradinnen und Kameraden zweimal wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Gewährung von Aushilfen aus den Mitteln der ATFOF vom Bundesministerium für soziale Verwaltung anlässlich eines Spitalsaufenthaltes erreicht werden.

Bei einem Spitalsaufenthalt von mindestens 21 Tagen, der nicht über den 1. Juni 1979 hinaus gedauert hat, konnte bis 31. Mai 1979 pro Jahr und pro Person unabhängig von der sonstigen Wartezeit von sechs Monaten und vom Einkommen des Berechtigten auf Antrag vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Geldzuwendung in der Höhe von 2000 S gewährt werden.

Auf Grund einer Empfehlung der OFK in der Sitzung am 1. Juni 1979, der das Bundesministerium für soziale Verwaltung gefolgt ist, wird diese Aushilfe bei einem Spitalsaufenthalt von mindestens 21 Tagen, der nach dem 1. Juni 1979 absolviert wurde bzw. der zwar schon früher angetreten, aber über diesen Zeitpunkt hinaus gewährt hat, in der Höhe von 2500 S geleistet.

In Abänderung ihrer früheren Beschlüsse hat die OFK in ihrer Sitzung am 7. Dezember 1979 empfohlen, diese Aushilfe unter sonst gleichen Bedingungen wie bisher, bereits bei ei-

nem Spitalsaufenthalt von mindestens 18 Tagen zu gewähren. Die Praxis des Bundesministeriums für soziale Verwaltung geht dahin, daß schon bei einem Spitalsaufenthalt, der bereits vor diesem Zeitpunkt angetreten wurde, aber über diesen Termin hinaus gedauert hat, nur noch ein 18-tägiger Aufenthalt für die Gewährung der Geldzuwendung erforderlich ist. Berechtigter auf Antragstellung sind die Inhaber einer AB oder eines OA, deren Witwen, Waisen, Kinder, hinterbliebene Lebensgefährten sowie Personen, die, ohne Inhaber einer AB zu sein, wiederkehrende Leistungen nach dem OFG beziehen oder die bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres Inhaber einer AB oder eines OA als Hinterbliebene (§ 1 Abs. 3 lit. b und d) waren.

Der Antrag muß innerhalb eines Jahres gestellt werden, da anzunehmen ist, daß die durch das Ereignis entstandene Sonderbelastung noch nicht gänzlich überunden ist. Später beim Bundesministerium für soziale Verwaltung einlangende Anträge werden abgelehnt. Der Antrag kann vom Berechtigten, bei Zutreffen der Voraussetzungen, auch für seine mit im gemeinsamen Haushalt lebende Gattin (Gattin), Lebensgefährtin (Lebensgefährtin) und Kinder eingebracht werden.

Kamerad Eduard PUMPERNIG ein Sechziger

Der langjährige Obmann des Landesverbandes Steiermark der ÖVP-Kameradschaft, Kamerad Bundesrat Eduard PUMPERNIG, feiert am 9. 3. 1980 seinen 60. Geburtstag.

Kamerad Pumpernig, der auch seit 14. 5. 1962 Bundesobmann-Stellvertreter unseres Verbandes ist, hat während der NS-Zeit für seine Überzeugung und aufrechte Haltung schwere Opfer auf sich nehmen müssen. Pumpernig zählte zu den Mitbegründern der „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs“ (AFÖ) und war bis zu seiner Verhaftung Verbindungsmann zu einzelnen anderen Widerstandsgruppen. Für seine Tätigkeit büßte er mit einer 23monatigen Haft, vom 5. Senat des Berliner Volksgerichtshofes wurde er zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe verurteilt, deren gänzliche Verbüßung ihm durch den Zusammenbruch des „Tausendjährigen Reiches“ erspart blieb.

Nach der Befreiung im Jahre 1945 stellte sich Pumpernig der Österreich-

schen Volkspartei und der ÖVP-Kameradschaft zur Verfügung. Pumpernig war und ist immer bestrebt, sein Bestes zu geben. Seit Jahrzehnten führt er als Obmann den Landesverband Steiermark unserer Kameradschaft und ist darüber hinaus auch in der Österreichischen Volkspartei tätig. Er ist Bezirksparteiobmann, war viele Jahre Gemeinderat der Stadt Graz und wurde von der ÖVP Steiermark am 14. 11. 1974 in den Bundesrat entsandt. Er ist einer der letzten Kameraden aus unseren Reihen, der noch aktiv in einer öffentlichen Körperschaft tätig ist.

Ein besonderer Verdienst Pumpernigs ist es, sich der Jugendarbeit zu widmen und der Jugend vor Augen zu führen, was Unfreiheit, Unmenschlichkeit und Extremismus in jeder Form ist, um der Jugend aus der schmerzlichen Erfahrung einen besseren Weg zu weisen. Aber auch der älteren Menschen

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

nimmt sich Pumpernig in besonderer Weise im Rahmen der Organisation „Aktiver Lebensabend“, in der er eine hohe Funktion bekleidet, an. Pumpernig ist bei der Bewältigung seiner vielen wichtigen Aufgaben unermüdlich tätig und sein Einsatz ist — da er sich selbst die Grenzen sehr hoch setzt — bewundernswert.

Das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft gratuliert seinem Kameraden Pumpernig zu seinem Geburtstag auf das herzlichste und verbindet diese Gratulation mit dem aufrichtigen Wunsch, daß er noch viele Jahre so erfolgreich wie bisher im Interesse seiner Leidensgefährten, der Österreichischen Volkspartei und unserer Heimat Österreich wirken möge.

Reg.-Rat Franz Pernauer
Bundesobmann

22. Bundesparteitag der ÖVP in Salzburg vom 29. 2. bis 1. 3. 1980

Gemäß § 20 Abs. 2 lit. k und § 5 des Bundesorganisationsstatuts ist die „ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten“ ein der ÖVP nahestehender Verband. Als solchem gehören nach § 14 (1) lit. h. BPOST dem Bundesparteitag 2 Delegierte mit beschließender Stimme an.

Am erwähnten Parteitag haben somit der Bundesobmann des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Reg.-Rat Franz Pernauer und der Landesobmann der ÖVP-Kameradschaft Salzburgs, Oberschulrat Georg Feber, teilgenommen. Die Neuwahl der ÖVP-Bundesparteileitung ist durch den Parteitag erfolgt. Die 40köpfige Parteileitung hat noch in Salzburg sechs weitere Mitglieder kooptiert und den neuen Bundespartei Vorstand gebildet. Der neue Parteivorstand besteht nun aus dem Bundesparteiobmann, dem Generalsekretär, vier Obmann-Stellvertretern, dem Finanzreferenten, den Obmännern der sechs Teilorganisationen und den Landeshauptleuten von Salzburg und Steiermark.



**3 Jahrzehnte
Wohnbauerfahrung
sind eine Verpflichtung
und helfen kommenden
Generationen**

C. Heger:

Neue Wiedergutmachungsregelung in der Bundesrepublik Deutschland

Nach heute gibt es zahlreiche Fälle von in den verschiedensten Ländern lebenden jüdischen Nazioptionen, die Fristen versäumen oder zu einem bestimmten Zeitpunkt die „falsche“ Staatsbürgerschaft besaßen und daher durch die Bundesrepublik noch keine Entschädigung erhalten. Um die Beseitigung solcher ausgesprochenen Härtefälle bemüht sich seit über acht Jahren die „JEWISH CLAIMS CONFERENCE“ in New York, eine Dachorganisation jüdischer Verbände, die durch Nahum Goldmann vertreten wird. Mit einer einmaligen Zahlung sollten diese nur „moralisch“ jedoch nicht „rechtlich“ begründeten Ansprüche abgegolten werden.

Es gab daher in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Bestrebungen, eine Abgeltung nur in rein caritativer Form auszubüßen und Opfer des Faschismus, die bei den bisherigen legislativen Maßnahmen leer ausgingen, durch die Einrichtung einer wohltätigen Stiftung auf eine rechtlich völlig unverbindliche Sozialhilfe angelehnt zu lassen. Dies lehnten die Betroffenen begreiflicherweise einmütig ab und es gelang nun Ende des vergangenen Jahres, dank der eifrigen Bemühungen eines ihrer profiliertesten Vertreter, des prominenten Wiedergutmachungsexperten, Kamerad Dr. Erwin Rossmeißl, Wiesbaden, in dieser Angelegenheit einen Teilerfolg zu erringen. Gestützt auf entsprechende Entschuldigungen der Opferverbände (Arbeitsgemeinschaft verfolgt Sozialdemokraten, Hessen Süd, Bund der Verfolgten des Naziregimes BVN, Berlin, und Zentralverband Demokratischer Widerstandskämpfer ZDWV, Bonn) wurde energisch der Standpunkt vertreten, daß „Wiedergutmachung des Staatsrechtes ein Rechtsanspruch ist“, der durch freiwillige Fürsorgemaßnahmen nicht ersetzt werden kann.

Der mit diesem Standpunkt befahrene Bundestag beschloß nun am 14. Dezember 1979, in Übereinstimmung aller Fraktionen, die Bundesregierung aufzufordern, für 1980 einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der Wiedergutmachungsleistungen ermöglichen soll. Vorgesehen sind abschließende Leistungen, zur Abgeltung der eingangs erwähnten Härtefälle. Dafür ist insgesamt ein Betrag von 440 Millionen DM (ca. 3 Milliarden Schilling) vorgesehen. Zehn Prozent dieser Summe sollen an den Zentralrat der Juden in

Deutschland gehen, um jüdische Gemeindearbeit zu unterstützen.

Die Fraktionen des Bundestages einigten sich damit auf ein angemessenes parlamentarisches Verfahren, als „Abschlußgeste“ für noch nicht erfolgte Entschädigungen an Nazioptionen. Dies ist zweifellos ein beachtlicher Erfolg unserer Kameraden in der Bundesrepublik, der auch für ähnliche Bemühungen in Österreich beispielsweise sein könnte, jedoch möglicherweise schon jetzt solchen Kameraden zugute kommen kann, die zur Zeit in Österreich leben, aber von der deutschen Bundesgesetzgebung betroffen sind.

Problematischer sind dagegen Bestrebungen der sogenannten „13ter“. Es handelt sich dabei um einen eingetragenen Verein, dessen Mitglieder, egal ob ehemalige Nazi oder Nichtnazi, durch den militärischen Zusammenbruch des Dritten Reiches personell, berufliche oder Sachschäden erlitten (z. B. durch Kriegsfolgen bei Heimatvertriebenen). Die deutsche Nach-

kriegspolitik hat diese Menschen existenzmäßig und beruflich voll integriert und nach Artikel 131 des Grundgesetzes (aus dem sich der Name des Vereines ableitet) entschädigt. Die davon Begünstigten wurden versorgungsmäßig dem bundesdeutschen Dienst angegliedert, haben aber trotzdem in den letzten Jahren wiederholt eine weitere Aufstockung und Ausweitung der staatlichen Entschädigungen verlangt. Auch bei der für die Juden gedachten „Abschlußgeste“ wollen sie nun mitmachen und es ist ihnen auch tatsächlich gelungen, parlamentarische Aktivitäten in dieser Richtung auszulösen.

Wie weit sich nun die „13ter“ mit ihren Forderungen durchsetzen werden und ob es dadurch zu einer erheblichen Schmälerung der durch die „Abschlußgeste“ den Juden zugedachten Mittel kommt, ist wohl eine Frage der Stärke der deutschen Nazioptionenorganisationen und der demokratischen Einigkeit der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen.

Besonderes Gedenken

Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold FIGL — 15. Todestag

2. 10. 1902 Rust/NÖ geb., 9. 5. 1965 Wien gest.
1934—1938 Direktor des nö. Bauernbundes,
1938—1943 und 1944/1945 Dachau und Mauthausen,
1945 zum Tode verurteilt.
Mitgründer der ÖVP und Bundesparlamentarier,
Staatssekretär im 1. Kabinett und nach den Wahlen,
Bundeskanzler von 1945—1953, anschließend als
Außenminister (bis 1959), für Österreich Unterzeichner des Staatsvertrages am 15. 5. 1955 im Belvedere,
Präsident des Nationalrates
1959—1962 und
Landeshauptmann von NÖ
1962—1965.

FIGL ist nach 7 Jahren Verfolgung und als NS-Opfer ungeboren beim

Komm.-Rat Franz KITTEL — 5. Todestag

11. 5. 1914—25. 2. 1975

Schon in seiner Jugend fühlte sich Franz KITTEL seinen „sozialistischen Genossen wie seinen christlichen Brüdern“ gleich verbunden und zum Einsatz für deren Ideale verpflichtet. Mit

Wiederaufbau des freien Österreichs als echter Demokrat in der Spitzengruppe unserer Staatsmänner tätig gewesen. Er hat zur Abwendung von Hunger und Not von Wiens Bevölkerung bei den Bauern und auch bei den Alliierten Woche für Woche die kargen Lebensmittelrationen eringen müssen. Das Schicksal einer Teilung Österreichs in Ost und West hat FIGL mitabzuwehren können und um die volle Souveränität und um einen Staatsvertrag unermüdlich gekämpft.

Wie allen ehemaligen Verfolgten des NS-Regimes gegenüber, ist FIGL auch unserer ÖVP-Kaisersles Ehrenmitglied und Träger unseres Ehrenringes immer sehr verbunden gewesen. Das Befreiungs-Ehrenzeichen hat FIGL über unseren Vorschlag posthum verliehen bekommen. Frau Hilde FIGL hat es am 10. 5. 1977 als seine Witwe überreich erhalten.

dem Nazieinmarsch begann auch sein Leidensweg nach Dachau. In seinem Buch „Nacht über Österreich“ schilderte er seine Erlebnisse und Einsatz für deren Ideale verpflichtet. Mit
(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

drücke in der Haft und in der ausgelassenen Heimat in sehr eindringlicher Weise.

KITTEL gehörte ab 1945 zur ÖVP und zu den Gründern der „Österreichischen Jugendbewegung“, deren Bundesobmann er lange Jahre war. Als stellvertretender Landesobmann unserer Wiener ÖVP-K vertrat er besonders die Interessen vieler NS-Opfer bei der Rentenkommission Wien und bei der Opferfürsorgekommission im Ministerium. Als Chefredakteur unserer Zeitung „Der Freiheitskämpfer“ war er

bis zu seinem Tod immer mahndend und versöhnend im Geiste der Lagerstraße sowie informierend über neu auftretende Gefahren für die Demokratie eingetreten. Als Bundesgremialvorsitzender der Trafikanten sorgte er auch umsichtig für seine Berufsorganisation.

Neben vielen öffentlichen Ehrungen und Auszeichnungen erhielt Franz KITTEL posthum das Befreiungs-Ehrenzeichen verliehen, das am 25. 10. 1977 seiner auch uns sehr nahestehenden Witwe, Frau Auguste KITTEL, überreicht wurde.

Vorschläge für Befreiungs-Ehrenzeichen

Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände, der auch die ÖVP-Kameradschaft angehört, teilt mit:

„Die Vertreter der drei Organisationen, die auch Mitglieder des Kuratoriums im Bundeskanzleramt sind, das die Verleihung vorschlägt, wollen dazu beitragen, daß die Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs möglichst noch zu Lebzeiten der Kämpfer und der Opfer in deren Hände kommen.

Die Landesverbände oder Landes- und Bezirksgruppen, sofern sie noch über die Kenntnis von solchen Personen verfügen, die für die Verleihung des Befreiungs-Ehrenzeichens in Betracht kommen, mögen die entsprechenden Unterlagen an ihre Bundesleitung oder Zentrale übermitteln. Die Einreichung erfolgt dann über diese Stellen.

Hierzu wird in Erinnerung gebracht: Das Ehrenzeichen verleiht der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung, die wieder auf den Vorschlag eines aus elf Mitgliedern bestehenden Kuratoriums Bedacht zu nehmen hat. Die Übergabe des Ehrenzeichens und der Urkunde geschieht künftig in einem Festakt durch den Landeshauptmann.

Personen, denen es verliehen worden ist, sind berechtigt, sich als Besitzer des Befreiungs-Ehrenzeichens zu be-

zeichnen und dieses zur Uniform und zur Zivilkleidung zu tragen. Andere Vorsehe sind damit nicht verbunden. Das Ehrenzeichen darf von einer anderen Person als dem Beliehenen weder öffentlich getragen noch zu Lebzeiten des Besitzers in das Eigentum anderer Personen übertragen werden. Von diesen Bestimmungen zu widerhandeln oder das Befreiungs-Ehrenzeichen in einer seine Bedeutung herabwürdigenden Weise verwendet, begeht eine Verwaltungsübertretung und macht sich strafbar.

Für die Weiterleitung von Vorschlägen durch die Bundesleitung unserer ÖVP-K möge beachtet werden: Ausstellungsdatum und Nummer der Amtsbekanntmachung oder des Opferausweises anführen. Wer ohne einen solchen Ausweis ist, muß andere Nachweise über den aktiven Widerstand oder die politische Verfolgung belegen. Nahe Familienangehörige können für ein inzwischen verstorbenes NS-Opfer zur „posthumen“ Verleihung einreichen und die Auszeichnung dann in Verwahrung übernehmen. Eine schriftliche Erklärung der Einreicher etwa mit dem Wortlaut: „Ich nehme die Verleihung des Befreiungs-Ehrenzeichens an“, mit Beisetzung von Datum und Unterschrift, soll gleich mitvorgelegt werden.

Beschluß der Arbeitsgemeinschaft vom 23. Jänner 1980

Unterstützung des DÖW!

Die Arbeitsgemeinschaft KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, — Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus — Kuratorium der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten

— Bundesverband Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband), als die Träger des Vermögens der Kämpfer und der Märtyrer aller politischen Richtungen für das Wiedererleben eines freien und unabhängigen Österreich, sind verpflichtet, wachsam zu bleiben, damit nicht

Überreste und eventuell neue Triebe aus den gleichen Wurzeln wie vor 1938 unsere Bevölkerung, insbesondere unsere Jugend, vergiften.

Wir sind der Überzeugung, daß die Publikationen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, und insbesondere die Arbeit „Rechtsextremismus in Österreich“, entscheidend dazu beitragen werden, um schon Anfänge aufzuzeigen, die so wie seinerzeit zu einem Sturz in einen Abgrund führen können.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten (Ehrenbeleidigungsklagen und vorläuf-

ige Beschlagnahme) müssen überwunden werden. Die Arbeitsgemeinschaft will alle ihr zu Gebote stehenden Mittel einsetzen, um solche Publikationen, wie die gesamte Arbeit des Dokumentationsarchivs, tatkräftig zu unterstützen.

f. d. Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Reg.-Rat Franz Pernaue e. h.

f. d. Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus NR a. D. Rosa Jochmann e. h.

f. d. Bundesverband Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) LtAbg. a. D. Dr. Ludwig Soswinski e. h.

Leserbrief an die „Kronen-Zeitung“

Widerstand

Am 28. 1. 1980 schrieb Herr „Staberl“ in der Kolonne Seite 4 der „Kronen-Zeitung“ von einem „österreichischen Widerstandskampf, den es leider gar nicht gegeben hat...“ Fünf Vertreter von KZ-Lagergemeinschaften stellen dazu fest: Es ist kaum zu fassen, daß im 35. Jahr der Befreiung Österreichs und zur 25. Wiederkehr der Unterzeichnung des Staatsvertrages in einer österreichischen Zeitung ein Herr Staberl, ohne in die unzähligen Akte des Dokumentationsarchivs Einsicht zu nehmen, obzitierte Behauptung aufstellt, die dem Ansehen Österreichs nur schaden kann. Die Moskauer Erklärung vom 1. 11. 1943, wonach Österreich frei und unabhängig wiederhergestellt wird, unter Bedachtnahme seines eigenen Beitrages zur Befreiung, hat dem Widerstandskampf in Österreich großen Auftrieb gegeben. Allein 2800 Österreicher wurden wegen ihres Widerstandes verhaftet und hingerichtet. Bei den Staatsvertragsverhandlungen hat die österreichische Regierung sich auf den geleisteten Widerstand und die Opfer berufen. Nur Staberl will es nicht wahrhaben, daß neben der politischen Lage, dem Neutralitätsstatus, auch der österreichische Widerstand dazu beigetragen hat, daß Österreich bereits im Jahr 1955 einen Staatsvertrag erhielt.

Namens der Vertreter der KZ-Lagergemeinschaften, die wegen Widerstand 29 Jahre inhaftiert waren:

Erich Fein, 1190 Wien

Bemerkung unserer Redaktion:

„Leider“ zeigt von einem Bedauern Staberls, „gar nicht gegeben“ weist dagegen auf eine Bestreitung hin, trotz des besseren Wissens von Staberl, sowohl aus eigenem Erleben als auch durch den opfervollen NS-Widerstandskampf eines anderen Journalisten seiner Zeitung! So leicht soll man die weiße Feder nicht führen! Die zahlreichen Leser Staberls sollen ihm ja auch glauben können. —JW—

Fünf Jahre Fristenlösung

Junge Linke sprengen Uni-Podiumsdiskussion

Das neue Strafgesetzbuch (StGB) wurde mangels Übereinstimmung der politischen Parteien über die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft („Fristenlösung“ nach § 97 Abs. 1 Ziffer 1 StGB) am 29. 11. 1973 nur mit knapper Stimmenmehrheit (88:93) im Nationalrat beschlossen. Der Bundesrat erhob Einspruch, der Nationalrat ließ einen „Behandlungsbeschluß“, damit wurde der Einspruch wirkungslos und das neue StGB trat am 1. 1. 1975 in Kraft. Der Wortlaut des § 97 StGB ließ die Frage offen, ob es sich bei der 3-Monats-Frist um einen bloßen Strausschließungsgrund oder um einen anerkannten Rechtfertigungsgrund handelte. Der angerufenen Verfassungsgerichtshof entschied in seinem umstrittenen Erkenntnis vom 11. 10. 1974, daß die Fristenlösung nicht verfassungswidrig wäre. Ein am 9. 3. 1976 dem Nationalrat vorgelegtes „Volksbegehren“ um eine Abänderung der Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch scheiterte im Parlament.

In den verfloßenen fünf Jahren seit der Einführung der Fristenlösung wurden die nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers („Hellen statt strafen!“) erwarteten flankierenden oder positiven Maßnahmen, wie Aufklärung, Beratung und Hilfe für sozial schwache, vor allem junge Frauen und Familien, nicht ausreichend verwirklicht. Die Befürworter der Fristenlösung hatten vor allem damit argumentiert, daß mit Abtreibungen „kein Geschäft gemacht werden dürfe“. Bekannt gewordene Praktiken in Beratungsstellen und einigen ärztlichen Praxen und die erfolgte Zulassung von Privatambulatorien, nicht an das Arztgesetz gebunden und zur allgemeinen Werbung für Schwangerschaftsabbrüche berechtigt, ließen die ständige Diskussion wieder stark emotional aufflammen. Die „JES-Studenteninitiative“, eine christlich-konservative Hörveranstaltung an den Hochschulen, rief zu einer „Podiumsdiskussion zur Fristenlösung“ am Dienstag, dem 11. 12. 1979, im Neuen Institutsgebäude der Universität Wien auf. Mit Univ.-Dozent Primarius Dr. ROCKENSCHAUB von der Wiener Semmelweis-Frauenklinik, dem Kinderarzt Univ.-Prof. Dr. RETT, dem Moralthologen P. Dr. LAUN sowie mit Frau Dr. LUTTER und Dr. CSÖKLICH von der „Aktion Leben“ sollte ein Maßnahmenkatalog sozialer Hilfestellungen für Schwangere besprochen und aufgestellt werden. Eine sachliche, wenn auch „harter“ Diskus-

sion über diesen brisanten Themenkreis war zu erwarten und auch gewünscht.

Über die verhinderte bzw. gesprengte Podiumsdiskussion berichteten am folgenden 12. 12. 1979 mehrere Tageszeitungen. Die JES-Studenteninitiative als Einberuferin dieser Veranstaltung gab in einem Flugblatt folgende Information heraus: „TERROR AN DER UNI... Linkskaschisten und Anarchisten stürmten den Hörsaal und verhinderten von Anfang an einen demokratischen Diskussionsablauf. Durch das Werfen von Stinkbomben, Anstößen von Sprechrohren und tätliche Angriffe gegen Vortragende und unteilbarte Zuhörer schufen sie unter Anleitung bundesdeutscher Rädelführer eine bisher noch nie dagewesene Gefahrensituation für alle Anwesenden. Außerdem wurde der Hörsaal verüstelt!“

Es ist untragbar, daß eine kleine Gruppe von Linkskaschisten mit Terrormethoden und Gewalt immer wieder

verhindert, daß demokratische Studenten Informations- und Diskussionsveranstaltungen an der Universität durchführen... Wir fordern alle demokratisch gesinnten Kollegen auf, die JES gegen diejenigen links- und rechtstotalitären Gruppen zu unterstützen, die unsere verfassungsmäßig gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte mit Füßen treten!“ Bemerkung der Redaktion: Die Uni-Veranstaltung mußte nach etwa einer halben Stunde abgebrochen werden, kein Teilnehmer war vorher zu Wort gekommen. Nach dem Abzug der Veranstalter und vieler Zuhörer blieben die Vertreter militanter Frauenorganisationen und diverser weit links agierender Gruppen zurück und unter sich. Die geplante Diskussionsveranstaltung fand mit sehr beschränkter Teilnehmerzahl anschließend im Kellerlokal eines nahen Hotels ihre sachliche Fortsetzung. Die verständigte Polizei hatte den Hochschulboden respektiert und war nicht eingeschritten. —JW—

Gerichtssache „Rechtsextremismus“

Die druckfrische Studie „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ vom DÖW hat mit der Liste von Organisationen und Persönlichkeiten, die durch einzelne Verhaltensweisen und Äußerungen rechtsextremer Gesinnung oder Anfälligkeit hierfür als eine latente „Gefahr von rechts“ für unsere Demokratie anzusehen Anlaß gegeben haben, eine wahre Flut von Reaktionen ausgelöst. Eine echte Diskussion darüber ist wohl erwünscht gewesen, aber eine solche Ausweitung haben wenige erwartet. Bisher haben 8 Persönlichkeiten aus diesem Register das Strafgericht wegen obiger Nachrede als Privatankläger befaßt und beantragen die Bestrafung einzelner Autoren und Mitredakteure. Sogar der Innenminister ist wegen seines Vorwortes zu dieser Studie angeklagt worden. 2 Privatankläger haben darüber hinaus eine vorläufige Beschlagnahme dieser Studie bzw. der älteren Wahlkampfbroschüre „Gefahr von rechts“ bei Gericht bewirkt.

Eine Hausdurchsuchung durch die Pressepolizei nach diesen beiden Publikationen in der SPO-Zentrale, im Vorwärts-Verlag sowie im Dr.-Karl-Renner-Institut hat zu einer parlamentarischen Anfrage an den Justizminister geführt, wodurch eine Immunisierung der beiden Publikationen und damit Aufhebung der Beschlagnahme

eingetreten ist. 2 folgende Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ sind in der Folge noch Anlaß zu einer Beschlagnahme der ganzen Zeitungsausgabe geworden, was wieder eine parlamentarische Anfrage und damit verbundene Immunisierung des inkriminierten Textes verursacht hat.

Fast alle Zeitungen schreiben über den Aufsehen erregenden Vollzug dieser presserechtlich zulässigen und möglichen Beschlagnahmen auf Antrag von Privatanklägern wegen behaupteter verbaler Schädigungen ohne Rücksicht auf damit ein tretende Verluste. Das neue Medienrecht soll bald beschlossen und wirksam werden und solche unverhältnismäßige Schadenszufügungen durch zulässige Rechtsverfolgung unmöglich machen. Gesetzestext und Rechtsauffassung sollen sich aber nicht auseinander oder gar entgegengesetzt fortbilden. Das Strafgericht wird nun bald über die Strafwürdigkeit oder Rechtfertigung wegen der Beschuldigung eines „rechtsextremistischen“ Verhaltens nach einer notwendigen Auslegung oder Begutachtung des Begriffsinhaltes eine Entscheidung fällen müssen. Ein Richter hat es schwerer als ein Politiker! Der erhobene Ruf nach „Recht und Ordnung“ darf aber wieder nicht der „Law-and-Order-Ideologie“ mit rechtsextremem Sinngehalt folgen!

Kam. Monsignore PINZENÖHLER 70. Geburtstag

Ohne Rast in seinem unermüdeten und vielseitigen Wirken hat unser Wiener Kamerad Monsignore Oberstudienrat Professor Josef PINZENÖHLER, Dornvikar zu St. Stephan, am 8. Dezember 1979 sein 70. Lebensjahr vollendet. Unser Bundesobmann hat dem verehrten Jubilär die aufrichtigsten Glückwünsche namens der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten übermittelt, ihm herzlich für die uns immer erwiesene Kameradschaft gedankt und ihn auch gebeten, uns weiterhin so verbunden zu bleiben wie bisher. Noch recht viele Jahre bei voller Gesundheit sollen unserem Jubilär beschieden sein!

Aus diesem Anlaß soll auch über die Tätigkeit unseres Kameraden im NS-Widerstand berichtet werden: Der junge Theologe hat bald nach dem Hitlereinmarsch als gelernter und geübter Buchdrucker nazifindliche Flugblätter angefertigt und auch für deren weite Verbreitung gesorgt. Mit Wilhelm HEBRA, Franz ZELLER und anderen Gesinnungsfreunden hat Kam. PINZENÖHLER eine illegale und nazifindliche Organisation ausgebaut, die für die Losrennung der „Ostmark“ vom einheitlichen Deutschen Reich und die Wiederherstellung ei-

nes freien und unabhängigen Österreichs eine spätere Erhebung vorbereitet hat.

Am 19. 4. 1939 hat die Gestapo diese Untergrundorganisation ausgehoben, in das Polizeigefangenenhaus Wien-Roßauer Lände eingeliefert und später in die U-Haft des LG Wien überstellt. Die Anklageschrift vom 5. 4. 1940 an den Volksgerichtshof hat auf „Vorbereitung zum Hochverrat“ gelaute. Kamerad Josef PINZENÖHLER ist zu 4 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden und bis zum 16. 12. 1943, zuletzt in Regensburg, in Strafhaft gewesen. Ungebrochen und ungebeugt wieder in Freiheit gelangt, hat unser Kamerad als tiefgläubiger Mensch nur für seine Mitmenschen und vor allem für die Jugend gewirkt und dabei sein versäumtes Studium nachgeholt. Seit 1945 treffen wir ihn immer wieder im Kreise der ehemals Verfolgten aller Lager und Weltanschauungen an, allseits geachtet und hochgeschätzt, auf die Lagerstraße und auf die Brücke über die im gemeinsam ertragenen Leid zugeschütteten feindlichen Gräben hinweisend und gerne allen helfend. Kamerad PINZENÖHLER möge uns allen noch recht lang erhalten bleiben!

Margret JAGODA „Mensch in Einzelhaft“

Die Schriftstellerin hat während ihrer Haft vom 14. 8. 1940 bis Ende Mai 1943, als Mitglied der „Österreichischen Freiheitsbewegung“ — Gruppe Roman SCHOLZ, viele Eindrücke sammeln können und sie in lyrischer Form aufgezeichnet, ihre davon noch erhalten gebliebenen Manuskripte hat sie als Sammlung „Mensch in Einzelhaft“ im Sommer 1979 dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) als „Häfenlyrik“ anvertraut.

Es sind damit jetzt erst Werke hervorgekommen, die mit hohem künstlerischem Wert die Eindrücke aus dieser so leidvollen und meist abstumpenden Hälfte der Nachwelt über die unbekannt und unverstellbare Szenarie im Gefängnis und die Empfindungen einer sensiblen jungen Frau übermitteln. Wer selbst als politische Häftling in einer Gemeinschaftszelle oder gar in Einzelhaft wegen des auf ihn noch zukommenden und ungewissen Schicksals gebangt hat, liest mit Stunen die im Häfen der NS-Machtmenschener erweckten und so ausgedrückten Gedanken.

Bei der Jahresversammlung des DÖW am 12. März 1980 im Palais Auersperg, Wien 8, liest Kammerchauspieler Professor Fritz LEHMANN, der selbst aus dieser Zeit als „Mitschuldiger“ in Haft solche unauslöschliche Eindrücke gesammelt hat, auch Werke von Margret JAGODA. Unserer Kameradin wird damit die gebührende Ehrung zuteil!

Damit Sie auch morgen
den Strom sicher
im Haus haben

kelag
KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AG.

TOTENTAFEL 1938—1945

Im Nachtrag zur Veröffentlichung vom September/Heft 1979 denken wir noch weiterer NS-Opfer unserer Gesinnung:

Landesverband Niederösterreich:

Ing. HAPTA Josef, Betriebs-Chemiker, Wr. Neustadt
geb. 17. 10. 1898
gest. 26. 12. 1942

HÖDL Hans, Bahnbeamter, Gutenstein
geb. 11. 10. 1888
gest. 1939 in Mauthausen

KIEREIN Georg, Landwirt, Pamhagen
geb. 25. 11. 1901
gest. 23. 3. 1939 in Dachau

KRONBERGER Johann, Oberstraßenmeister, Amstetten
geb. 10. 8. 1884
gest. 30. 7. 1940 in Amstetten

NOVAK Josef, Maurer, Brunn a. Geb.
geb. 20. 3. 1910
gest. 19. 11. 1942 in Wilhelmshaven

Der Weg ins KZ

Landeshauptmann Dr. Karl Maria STEPAN

Der Leidensweg des ehemaligen Landeshauptmannes der Steiermark unter der NS-Herrschaft wird von Dr. Dieter A. BINDER, Univ.-Ass. am Institut für Kirchenrecht in Graz, in einem Artikel in den „Blättern für Heimatkunde“ des Historischen Vereins für Steiermark aufgezeichnet und mit vielen einmaligen Dokumenten belegt. Der Autor arbeitet an einer Biographie Karl Maria Stephan, in der auch dieser Weg ins KZ und alles folgende Leid für Stepans und seine vielköpfige Familie ausführlich und typisierend für viele andere Prominente des untergegangenen Ständestaates und der ehemals herrschenden „Vaterländischen Front“ beschrieben wird. STEPAN ist schon während des Einmarsches der Hitlertruppen am 12. März 1938 von der Grazer Gestapo vorsorglich in Schutzhaft genommen worden. Der hauptsächlich Vorwurf ihm gegenüber ist darin bestanden, daß er als Landeshauptmann Ende Februar 1938 das österreichische Bundesheer gegen die einsetzenden MassenDemonstrationen der illegalen Nationalsozialisten mobilisiert hat und auch Bundeskanzler Dr. Schuschnigg zu einem harten Durchgreifen bewegen hat wollen. Die NS-Machthaber haben hierauf auch noch versucht, den mißliebigen Schutzhäftling STEPAN noch zu einem Kriminellen zu stempeln. Im Zuge der eingeleiteten Voruntersuchung wegen Verdachtes des Diebstahles, der Versuntreuung und der Untreue ist STEPAN am 15. Mai 1938 in das LG Graz eingeleitet worden. Alle gerichtlichen Untersuchungen haben jeden diesbezüglichen Verdacht beseitigt und die korrekte Gebarung STEPANS als Landeshauptmann bestätigt. Am 1. Dezember 1938 ist die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens erfolgt. Während dieser Gerichtshaft hat der Reichsfiskus

in Form eines Zwangsverkaufes die Villa der Familie STEPAN um einige hundert Mark erworben, Frau STEPAN und die 5 Kinder sind aus dem vertrauten Heim weggezogen. Der gerichtliche Einstellungsbeschuß hat nun die Rücküberstellung an die Gestapo und neuerliche Schutzhaft im Polizeigefängnis bewirkt. STEPANS schlechter Gesundheitszustand hat dann seine Erweisung in Spitalpflege erforderlich gemacht. Die auch erogene Freilassung „für absehbare Zeit“ ist schließlich unterblieben. Am 5. April 1939 hat Berlin einen Schutzhaftbefehl wegen befochtener staatsfeindlicher Betätigung erlassen, am 22. April 1939 verzeichnet man im KZ Dachau den Zugang STEPANS, der am 27./28. September 1939 ins KZ Mauthausen überstellt wird. Die Zeit vom 19. April 1940 bis zur vorläufigen Entlassung am 3. Oktober 1940 verbringt STEPAN im Nebenlager Gusen. Briefe aus den verschiedenen Lagern und später veröffentlichte Berichte von zwei polnischen Priestern als Mithäftlinge zeigen von der tiefen Religiosität STEPANS, die ihm alle brutalen Mißhandlungen, Qualen und Demütigungen erdulden hat lassen.

Der Autor, Dr. BINDER, bezeichnet als bemerkenswerte und typische Punkte für diesen Weg ins KZ nach dem sogenannten „Anschluß“ Österreichs ans Dritte Reich:

1. Die Verhaftung erfolgte nicht als Folge schuldhafter Handlungsweise, sondern war ein politisches Kampfmittel.
2. Erst nach längerer Schutzhaft begann man nach Gründen zu suchen, die die Verhaftung legalisieren sollten.
3. In diesem Stadium bemühte man sich um die „Kriminalisierung“ des

politischen Gegners, meist mit unfauglichen Mitteln, da die Gerichte zu diesem Zeitpunkt noch weitestgehend unpolitisch agierten.

4. Die Einlieferung ins KZ muß Bemühungen lokaler Stellen zugeschrieben werden, da Berlin zu diesem Zeitpunkt sogar eine Enthaltung erwog.

5. Die Freilassung erfolgte eher zufällig.

Abschließend ist noch zu erwähnen, daß nach dem mißglückten Attentat Stauffenbergs auf Hitler in einer zentral gelenkten Aktion wieder viele Verhaftungen prominenter politischer Gegner zu deren Ausschaltung erfolgt sind. So ist auch Dr. Karl Maria STEPAN am 26. September 1944 mit dem Haftgrund „Rückfällig“ in das KZ Flossenbürg eingeleitet worden. Am 4. November 1944 registriert das KZ Dachau zum zweiten Mal seinen Zugang, wo ihm erst die US-Armee die Befreiung gebracht hat. Am 24. Mai 1945 ist aktenmäßig die endgültige Freilassung STEPANS aus dem KZ Dachau vermerkt. Wieviele tausende gleiche und ähnliche Schicksale von Österreichern unter der Naziherrschaft haben wir erfahren müssen!

Literaturhinweis

In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerschaft hat das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (ÖÖW) eine Broschüre über die Organisation Aktion Neue Rechte (ANR) ausgearbeitet (Format A 5, 50—60 Seiten, holzfreies Offsetpapier, Compositersatz, gestaltetes Titelblatt, ausführlicher Bildteil). Die Broschüre kann zum Preis von 10 S beim Dokumentationsarchiv 1010 Wien, Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8, oder über die Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft, 1060 Wien, Laudongasse 16, bestellt werden.



Sparen macht Freude

EISENSTÄDTER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
das sympathische Kreditinstitut

Eisenstadt
Rust, Neufeld, Frauenkirchen

Erfahrungen im KZ Sachsenhausen

„HÖLLE AM WALDESRAND“

Der Verfasser dieses Artikels, Sektionschef i. R. Dr. Hans VÖGELSSANG, verbrachte 59 Monate in den deutschen Konzentrationslagern Buchenwald und Sachsenhausen. Von diesem letzteren Lager berichtete er:

Zu den größten KZ Deutschlands gehörte das Lager „Sachsenhausen“ in Oranienburg bei Berlin. Dorthin brachte man nur Häftlinge, die man anderwärts nicht hatte „fertigmachen“ können, die man aber dort in der „Hölle am Waldesrand“ — wie das Lager im Volksmund hieß — endgültig erledigen wollte. Lagerkommandant war der berühmte Oberführer LORITZ, ein ehemaliger Zeilungskolporteur, infolge seiner Verdienste als Lagerführer von Dachau 1938 ein besonderer Freund Himmlers, Hauptsturmführer FÖRSTER, ein früherer Kutscher, handhabte mit unnachahmlicher Rohheit und zynischer Strenge das Amt als Lagerführer. Den Gipfel der Gemeinheit und Rohheit stellte der gefürchtete SS-Hauptsturmführer Gustav SORGE, genannt der „Eiseme“, der, mit der Physiognomie eines typischen Verbrechers ausgestattet, politische Häftlinge zu Tode marterte. Nicht vergessen werden darf Unterscharführer SCHUBERT, ein Narr und Hysteriker und ein Sadist dazu.

Das Klinkerwerk

Das dem „Eisemen“ zur Aufsicht übertragene Arbeitskommando war das sogenannte Klinkerwerk, ein Ziegelofenbau. Zur Herstellung mächtiger Betonklötze mußten ungeheure Materialmengen auf langen Schienenbahnen mit Lorizügen herbeigeschafft werden, die von Häftlingen im Laufschrift gezogen wurden. Konnte ein Häftling aus Übermüdung oder Schwäche nicht mehr mit, wurde er entweder so lange geprügelt, bis er liegenblieb, oder er wurde an den Lorizug angehängt und so lange mitgeschleift, bis er zerschunden und zerfetzt an einer abschüssigen Stelle samt dem Wagen „zufällig“ abstürzte. Von den politischen Häftlingen stammte nur ein kleiner Teil aus Österreich. Diese aber waren fast zur Gänze zeitweise oder dauernd dem „Kommando Klinkerwerk“ zugeweiht, besonders lang der nö. Abgeordnete Josef RUPP, Hofrat Edmund WEBER, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. BAYER, der Sozialist HACKL, der Kommunist SINEK und der Schriftsteller und Komponist Anselm GRAND, die mit (Fürst) Ernst HÖHNENBERG und mit mir (VÖGELSSANG), wir beide waren im Hauptlager, in unerbürdlicher Treue aneinander geschmiedet waren.

Hinrichtungen vor dem „Weihnachtsbaum“

Neben den schwersten Strafarten verschiedenster Art, wie sie auch an anderen KZ bekannt sind — Bock, Bunker und Pfahl (der Schreiber dieser Zeilen hing wegen einer nichtigen Beschuldigung selbst einmal fast 1½ Stunden) — hatte Sachsenhausen noch seine besonderen Spezialitäten. So führte man in den letzten Jahren Hinrichtungen angesichts der gesamten Lagerbelegschaft durch. Gegenüber dem Lagertor stand eine schöne große Tanne, die von der Lagerleitung zur Weihnachtszeit mit elektrischen Birnen versehen und zur Täuschung für kommissionelle Besucher und

zum Hohn für die Häftlinge allabendlich beleuchtet wurde und Weihnachtstafeln vertauschen sollte. Just vor dieser Tanne wurden zwei Betonöfen in den Boden eingelassen und darin der Galgen aufgerichtet.

Mit Schauern erinnere sich Vogelssang neben zahlreichen Hinrichtungen, daß im Jahre 1942 einmal alle um halb 4 Uhr früh unter schwerer Bewachung auf dem Appellplatz antreten mußten. Zwölf „Verurteilte“ wurden vorgeführt. Jedem mußte der nachfolgende den bereits gehakten Vorgänger abknüpfen, in einen Sammelgang legen, dann selbst hinaufsteigen, sich die Schlinge um den Hals legen und vom SS-Henker hochziehen lassen. Um acht Uhr früh wurden die Hinrichtungen unterbrochen, der Rest der Verurteilten in den Bunker zurückgeführt und die Exekutionen nach dem

(Fortsetzung auf Seite 10)

Unsere Aufgaben sind so groß, daß wir auf Ihre Mitgliedschaft nicht verzichten können!



**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
1010 Wien, Teinfaltstraße 7 · Telefon 63 96 61**

(Fortsetzung von Seite 9)

Einrücken um 6 Uhr abends bis Einbruch der Dunkelheit fortgesetzt.

Ohne Klage oder Wehruf, ohne Jammer und Bittere trat jeder der Häftlinge als Held seinen letzten Weg an. Für uns Beispiel im Ertragen der eigenen Leiden und zugleich auch Mahnung, nie zu vergessen, was die Welt dem Dritten Reich zu verdanken hatte.

Schuß durch das „Meßband“ auf der „Station Z“

Im Jahre 1941 kamen zirka 19.000 Häftlinge (russische Kriegsgefangene) in das Lager. Nach mehrtägigem Aufenthalt ohne Essen und Trinken eröffnete man ihnen, daß sie nunmehr zur Arbeitseinsatz kämen. Lastautos brachten die Ahnungslosen zu einem in der Nähe des Krematoriums errichteten Bau — unweit davon war Kanzler Dr. SCHUSCHNIGG in einem Einzelbau untergebracht — der zynisch „Station Z“ genannt war. Im ersten Zimmer mußte sich der Todeskandidat ausziehen, im nächsten, weiß gestrichelten Raum nahmen mit Arztemanteln bekleidete SS-Leute Nummer und Namen auf.

Dann betrat der Häftling einzeln einen gekachelten Raum, in dem gegenüber der Eingangstür in die Mauer ein Meßband eingelassen war. Dorthin hatte der Häftling zur Abnahme des „Meßes“ zu treten. Ein Schuß krachte durch einen Schlitz im Meßband, im Genick getroffen stürzte der Häftling vor, ein von außen betätigter Hebel ließ heißes Wasser über den Boden fließen und schwemmte den Toten in eine muldenartige Vertiefung, aus der er aus dem Raum hinaus zu dem Totenhäufen gebracht wurde.

Berge von Toten häuften sich in diesen zwei Wochen. Da das einzige Krematorium bei weitem nicht nachkam, wurden drei fahrbare daneben aufgestellt, drei bis vier Leichen auf einmal eingeschlagen und die nur halbverbrannten Knochen auf fast stockhohe Haufen geworfen, die man dann mit Petroleum übergießt und offen verbrannte.

Dem Wahnsinn nahe

Erschöpft vor Hunger, Arbeit und Typhus, der im Lager furchtbare Ernte hielt, schien uns in diesen Tagen der nahe Tod eine Erlösung zu sein. Und doch rafften wir uns immer wieder auf, ermutigten Kleinnützte durch Gespräche über unsere Heimat, die Erinnerung an die Lieben und schworen uns, daß wir nie vergessen würden, was wir und unsere Keramiden da draußen gelitten. Und diese stete Erinnerung soll und wird uns davor bewahren, daß uns die durch Blut und Tod erkaufte Freiheit und unser heiliges Österreich je wieder entrissen werden.

Großparteien und Rechtsextremismus

In der wissenschaftlichen Studie „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ des DÖW behandelt als Mitautor Univ.-Prof. Dr. Anton PELINKA aus der kritischen Sicht des Politologen in einem eigenen Kapitel die Entwicklung der teilweise Integration von rechtsextremen Elementen in die SPÖ und ÖVP, als Folge einer „Politik der Verschleierung“ (so Seite 387!) spätestens seit dem Wahljahr 1949, in dem die ehemaligen Nationalsozialisten wieder das Wahrecht erhalten haben. Die Ausgangslage der beiden Großparteien, parallel mit der Gründung der Zweiten Republik 1945 zu sehen, hat sich nach Pelinka seither nicht grundlegend, aber doch partiell verändert: „An die Stelle der strengen, auch vor allem außenpolitisch motivierten Abgrenzung, an die Stelle der unbedingten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und seinen Ausprägungen ist eine Verschleierung, eine teilweise Integration nationalsozialistischer Elemente in die Strukturen der Großparteien getreten. Diese sind nicht rechtsextrem geworden, sie haben aber aus verschiedenen Gründen ihre Haltung zum Rechtsextremismus geändert — aus einer prinzipiellen wurde eine pragmatische Haltung.“

Eine Repräsentativhebung hat eine Integration von rechtsextremen Vorurteilen ergeben und sie als spezifische, für den Rechtsextremismus typische Vorurteile formuliert: **Antisemitismus, Rassismus, Sexualneid, Ablehnung von Gastarbeitern, von sozial abweichendem Verhalten, Vorliebe für körperliche Strafen.** Die Anhänger der beiden Großparteien weisen zumindest in vier der sieben Fragestellungen eine geringere Neigung zu rechtsextremen Einstellungen auf als die Anhänger der FPÖ. Bei Vorurteilen gegenüber Gastarbeitern, Gammeln und bei Forderungen nach der Prügelstrafe unterscheiden sich die Sympathisanten der Großparteien nicht mehr signifikant von den Anhängern der FPÖ, der auf Grund der Entwicklung des Parteiensystems als Heimatlände ehemaliger Nationalsozialisten gegründeten „Freiheitlichen Partei“ (Seite 385!). Die teilweise Integration rechtsextremer Elemente beobachtet Pelinka auch auf der Ebene des politischen Stils: „Politiker der Großparteien knüpfen durch Äußerungen, Gesten und Aktionen zumindest latent an den Rechtsextremismus an.“ Auf antisemitische Äußerungen und Zwischenrufe von drei (3) Parlamentariern der ÖVP wird in der Fußnote hingewiesen, ohne daß deshalb ernsthaft innerparteiliche Nachteile für die betroffenen Politiker bekannt geworden seien. „Auch aus den Reihen der SPÖ kam es

gelegentlich zu öffentlichen Stellungnahmen, die zumindest von Beobachtern und Kommentatoren als einladende Geste an ehemalige Nationalsozialisten, als inhaltliche KonzeSSION an den Rechtsextremismus gewertet wurden.“ Die Anmerkung hierzu verweist insbesondere auf die österreichische und internationale Diskussion zu den Stellungnahmen Bruno Kreisky zur Affäre „PETER“ — WIESENTHAL“ im Herbst 1975.

Als Beispiel für die geübte Politik der Integration rechtsextremer Elemente auch in Einzelfragen weist der Autor auf den von beiden Großparteien getragenen Einsatz zugunsten des SS-Sturmabführers Walter REDER hin: „Zur Zeit der Koalition wurde Reder, bereits des Massenmordes angeklagt, ohne zwingenden Grund die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Ebenso wurden von der Koalitionsregierung die gesamten Kosten der Verteidigung Reders übernommen... Dieser ungewöhnliche Einsatz für einen rechtskräftig verurteilten Verbrecher muß wieder im Zusammenhang mit der damit beabsichtigten Öffentlichkeitswirkung und der daran anschließenden Integrationswirkung gesehen werden.“

Als eine Sonderform der Integration rechtsextremer Elemente betrachtet Pelinka die Integration verschiedener Bestandteile des **Austrofascismus**. Die ÖVP habe schon wegen zahlreicher personeller Identitäten den Ständestaat von 1934 bis 1938 niemals scharf verurteilt und seine gedanklichen Positionen nicht scharf verworfen können, „wie dies angesichts des demokratischen Anspruchs der Partei vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Politiker und Publikationen der ÖVP versuchten immer wieder, für die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg Verständnis aufzubringen. Für die ÖVP ist die Diktatur des Austrofascismus keineswegs eine von vornherein vollständig zu verabschwendende Geschichtsperiode.“ „... Wegen der Unterdrückung der Träger des ‚autoritären Ständestaates‘ durch den Nationalsozialismus, wegen der österreichisch-patriotischen Komponente des Ständestaates und wegen seiner nur vergleichsweise unvollkommenen Unterdrückungsmaschinerie kann freilich der Austrofascismus nicht mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt werden. Das Fehlen einer unbedingten, ständig und überall betonten Distanzierung ist jedoch zu vermerken — als Integration der Vergangenheit des christlichsozial-konservativen Lagers, das sich heute in der demokratischen ÖVP manifestiert.“

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Die wichtigste Ursache des Vorranges einer Integrationsstrategie gegenüber einer ebenso möglichen Gefloissierung der ehemaligen Nationalsozialisten sieht Petinka in der Größe des gesamten rechtsextremen Reservoirs. Die ehemalige österreichische NSDAP, mit etwa 700.000 Mitgliedern einer heutigen Großpartei entsprechend, hat sich auf traditionsreiche Wurzeln der politischen Kultur in Österreich stützen können. „Dieses Großlager war mit der Niederlage des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg nicht aufgelöst, sondern — nach einer kurzen Verdrängung — wieder präsent. Ohne die Möglichkeiten einer politischen Aufklärung zu unterschätzen, ist für eine Partei, die gezwungen ist, den nächsten Wahltermin in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zu stellen, die Gewinnung dieser nicht demokratischen Wähler (vielleicht überdeckt durch eine dünne demokratische „Bekehrung“) eher plausibel als der Versuch, aus radikalen Antidemokraten gute Demokraten zu machen.“ Abschließend bemerkt der Autor noch, daß die SPÖ und die ÖVP demokratische Großparteien sind, keineswegs zum Rechtsextremismus neigen, aber freilich in der politischen Praxis ein „verschlammtes Verhältnis zum Rechtsextremismus“ haben. Antidemokratische, rassistische, antisemitische und andere rechtsextreme Verhaltensformen sollen nicht zu sehr verhallen lassen werden!

In der Broschüre „Gefahr von rechts“, herausgegeben vom Dr.-Karl-Renner-Institut im Februar 1979, zum Vorwahlkampf als SPÖ-Propaganda einen Rechtsblock befürchtend, befaßt sich der Autor Dr. Wolfgang NEUGEBAUER in ähnlicher Weise mit der Distanz der ÖVP zum Rechtsextremismus. Beiden Großparteien zugleich macht er Vorwürfe wegen ihrer Unterstützung und auch nur Umwerbung der „Großorganisationen des Rechtsradikalismus“, „damit legitimiert, daß ein mächtiger Einfluß im Sinne einer österreichischen und demokratischen Ausrichtung erzielt werden soll“. Weiter sieht NEUGEBAUER eine Schwäche bei beiden Großparteien in Kärnten gegenüber dem „Kärntner Heimatdienst“ (KHd), die sich im Sinne einer minderheitenfeindlichen Politik mobilisieren und unter Druck setzen haben lassen. „Durch den von den Rechtsradikalen organisierten, von den Behörden tatenlos hingenommenen „Ortsaleisturm“ wurde 1972 eine großzügige Lösung dieses Problems (slowenische Minderheit!) durch die Bundesregierung und die Kärntner Sozialisten gewaltsam vereitelt.“

Im Kapitel „Die ÖVP und bürgerliche Randgruppen“ stellt NEUGEBAUER in einer Bilanz für die ÖVP auf der Posi-

tivseite deren demokratischen Kern hin, auf der Negativseite zählt er u. a. noch auf: „zunehmendes Vertreten der Law-and-Order-Ideologie, insbesondere Veräußerung von Reformen Justizministers Brodsk... fragwürdige internationale Vereinigung mit Franz Josef Strauß und Margaret Thatcher; Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft Otto Habsburg“; ...

„Trotzdem wäre es übertrieben zu behaupten, daß die ÖVP als Ganzes schon auf eine rechtskonservative bis rechtsradikale Position gerückt ist. Die Gefahr, daß dies geschieht, ist jedoch vorhanden. In zunehmendem Maße siedeln sich nämlich radikale Gruppen oder Personen am Rande der ÖVP an und werden von ihr zum Teil gefördert.“ Weiter im Text sind Persönlichkeiten und ihre Aktivitäten beschrieben, die dem „Dunstkreis“ der ÖVP zugerechnet werden. Zwei be-

troffene Herren dieser angeblichen Randgruppen sind deshalb als Ankläger bei Gericht und auch die Beschlagnahme dieser Broschüre ist später in diesem Zusammenhang verfügt worden. Nähere Ausführungen darüber sind rechtlich nicht möglich! Die beiden Großparteien haben von den beiden Autoren schonungslos und nicht sehr verständnisvoll ihre Einstellung zu einzelnen ideellen Elementen des rechtsextremen Phänomens in der Zeit nach 1945 vorgehalten bekommen. Den jungen Wissenschaftlern muß aber das Recht zur freien Meinungsäußerung gewahrt sein und der Wille zur objektiven Darstellung ihrer Forschungsergebnisse zugestanden sein. Mit noch mehr Informationen über diese Vergangenheit durch unmittelbare Zeugen soll sich erst eine Diskussion darüber entwickeln!

SICHERER GEHT'S NICHT!

**SICHERHEIT
FÜR DIE FAMILIE
UND ZUSÄTZLICHE
ALTERSVERSORGUNG**



**LEBENS
VERSICHERUNG**



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

KRIMINALISTIK, Nr. 12/79, Seite 561

BRD: Freiheitsstrafen im Bückener Neo-Nazi-Prozess

Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle verurteilte Lohar Schulte zu elf Jahren Freiheitsstrafe, Uwe Rohrer und Dieter Puls zu je neun Jahren Freiheitsstrafe, Lutz Wegener zu acht Jahren Jugendstrafe, Manfred Böhm zu sieben Jahren Freiheitsstrafe und Michael Kühnen zu vier Jahren Freiheitsstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren.

Das Gericht hielt es für erwiesen, daß die Neonazis mit wechselseitiger Beteiligung eine Reihe von Überfällen begangen bzw. versucht haben: am 1. 12. 1977 auf einen Kölner Gastwirt, der bei dem Überfall verletzt wurde, am 2. 12. 1977 auf einen Kölner Waffenhändler, der ebenfalls verletzt wurde (Beute: 60.000 DM), am 11. 12. 1977 auf ein Munitionsdepot der Bundeswehr in Reinbeck, am 31. 1. 1978 auf eine NATO-Streife auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne, am 5. 2. 1978 auf NATO-Soldaten auf dem Truppenübungsplatz in Bergen-Hohne. Hierbei wurden zwei Maschinenpistolen und

Munition erbeutet, ein NATO-Soldat wurde verletzt.

Bei den Überfällen wurden u. a. die Strafbestände des Raubes, der gefährlichen Körperverletzung, des bewaffneten Diebstahls und der räuberischen Erpressung verurteilt. Das Gericht stellte ferner fest, daß sich Ende Jänner 1978 um Schulte, Wegener und Rohrer eine terroristische Vereinigung gebildet hatte (§ 129 a StGB), der später auch Puls beigetreten sei. Diese Vereinigung habe nicht nur konkrete Vorstellungen zur Durchführung von Gewalttaten entwickelt, sondern auch am 5. 2. 1978 den Überfall auf das Biwaklager Bergen-Hohne durchgeführt.

M. Kühnen wurde für schuldig befunden, NS-Propagandamittel — insbesondere gewaltverherrlichende, rassenhetzerische und den Staat verunglimpfende Kampfschriften — vorzüglich gehalten und verbreitet sowie NS-Kennzeichen verwendet zu haben. Den Vorwurf der Bundesanwaltschaft,

Kühnen sei auch der Rädelführer einer terroristischen Vereinigung gewesen, sah das Gericht nicht als erwiesen an. Zwar habe Kühnen mit Schulte und Wegener Gespräche über den Untergrundkampf geführt, er habe aber keine konkreten Tatvorschläge unterbreitet und sich im übrigen auch nach Begehen der Taten zurückgehalten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Generalbundesanwalt hat gegen das Urteil, soweit Kühnen, Wegener und Schulte betroffen sind, Teilrevision eingelegt.

Exekutive Maßnahmen gegen die Neo-Nazi-Gruppe waren möglich geworden, weil Verfassungsschutzbehörden und das Amt für Sicherheit der Bundeswehr (ASBw) nach dem Überfall der Gruppe auf das Biwaklager in Bergen-Hohne die Bundesanwaltschaft über die damals noch nicht bekannten Hintergründe — u. a. die Bildung von Werwolf-Gruppen bei Neonazis — unterrichtet und sie bei der weiteren Aufklärung maßgeblich unterstützt hatten.



**HOFMAN
MACULAN**

BAUAKTIENGESELLSCHAFT



WOHNBAU UND INDUSTRIEBAU
STRASSENBAU - BRÜCKENBAU
WASSERBAU - SPEZIALTIEFBAU
KANALBAU - KRAFTWERKSBAU

1015 WIEN, ANNAGASSE 6

**FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE**

**Friedrich Wolf
KOMM.-GES.**

Wien 14, Lützowgasse 3-5

Telefon 9441 07 und 9441 08

Ehrung für Dorothea NEFF

Die berühmte Burgschauspielerin wurde an ihrem 77. Geburtstag, am 21. 2. 1960, im Wiener Akademietheater in einem Feestakt durch den Botschafter des Staates Israel als eine „Gerechte der Nationen“ für die erwiesene Nächstenliebe und Menschlichkeit und selbstlose Lebensrettung der verfolgten jüdischen Kostümbildnerin LILLI WOLFF geehrt. Sie erhielt eine Ehrenurkunde und Medaille des „Yad Vashem“, der Holocaust-Helden in Jerusalem, überreicht und damit das Recht zur Pflanzung eines Baumes in der „Allee der Gerechten“ in Jerusalem.

Die in München geborene Frau NEFF wurde bereits 1933 vom Staatstheater ihrer Heimatstadt als „politisch unzuverlässig“ entlassen und kam 1939, nach ihrer Tätigkeit auf anderen Bühnen, ans Deutsche Volkstheater in Wien. In Köln hatte sie LILLI WOLFF, die Leiterin eines Ateliers für Theaterkostüme, kennengelernt. Diese hatte krankheitshalber und wegen der Pflege ihres kranken Vaters bis zu seinem Tod nicht rechtzeitig aus Deutschland flüchten können. Ausgerechnet in Wien erhoffte sie dann die Sicherheit vor Verfolgung. Sie kam nach Wien und wurde bald darauf in das Juden-

sammellager Ferdinandsstraße eingewiesen. Als der Transport in ein Arbeitslager nach Polen angekündigt und vorbereitet wurde, nahm Frau NEFF die Freundin in der Wohnung in der Annagasse auf und versteckte sie dort als „U-Boot“ vom Herbst 1941 bis zum 9. April 1945, an dem die Rote Armee den Wiener Stephansplatz erreichte.

Was dieses „U-Boot-Dasein“ der leidenden Freundin für Frau NEFF bedeutete, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. Es trat das Problem der ärztlichen Hilfe für die Kranke auf, die Teilung der spärlichen Lebensmittelrationen, das Verstecken bei Fliegeralarm und immer die ständige Angst des Verrates und Entdecktwerdens. Dorothea NEFF nahm größte Gefahren auf sich, bewies bei ihren Hilfsaktionen großen Mut und konnte auch Frau WOLFF immer wieder zum Hoffen und Nichtaufgeben überreden. Frau NEFF meisterte auch alle bitteren Prüfungen, die ihr später nach 1945 noch bevorstanden, und ertrug ihr eigenes Los: 1967 erblindete sie völlig und mußte ihre mit ihren vielen Erfolgen verbundene Tätigkeit als Schauspielerin am Wiener Burgtheater aufgeben.

Diese hohe Ehrung an ihrem Geburtstag, in Anwesenheit des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, im Kreise ihrer zahlreichen Kollegenschaft vom Burgtheater auf der Bühne sitzend, bewegte die Künstlerin sehr. Erst nach wiedergewonnener Fassung dankte sie allen Teilnehmern und Gästen für die Ehrung und wollte vor allem von der Jugend in der Menschlichkeit und Nächstenliebe in Zeiten der Not und Bedrängnis für andere Mitmenschen nachgeahmt werden!

ACHTUNG, SEHGESCHÄDIGTE MITBÜRGER!
WENDEN SIE SICH AN DIE HILFSGEMEINSCHAFT DER BLINDEN UND SEHSCWACHEN ÖSTERREICHS.
 1200 WIEN 20, TREUSTRASSE 9, TELEFON (02 22) 33 35 45.
DORT WERDEN SIE IN ALLEN ANGELEGENHEITEN BESTENS BERATEN UND ERHALTEN WIRKSAME HILFE.

Wir tragen dazu bei, unser Land sauber zu halten!

Ohne elektrischen Strom ist unsere Wirtschaft, ist unser Leben nicht mehr denkbar.

Die Donaukraftwerke sind, neben den anderen Wasserkraftwerken, die einzigen Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom, die vollkommen sauber arbeiten. Ohne Abfallprodukte, ohne Verschmutzung und Vergiftung von Wasser und Luft.

Strom aus dem Strom: ein Weg zum besseren Überleben.



DONAU-KRAFTWERKE

Landesverband Wien

Kameradschaftsabend

Am 15. Jänner 1980 abend traf sich eine stattliche Zahl von Wiener Mitgliedern samt Eheleuten für einige Stunden gemütlichen Beisammenseins im Nominenstück des Döblinger Heimatmuseums, Wien 19. Bundesobmann Reg.-Rat PERNAUER war auch dieser Einladung gerne gefolgt und wurde herzlich begrüßt. Vom Landesvorstand waren die Kam. FORSTER, Dr. WINDISCH, OAR MARTINEK, Dr. BREUER und Dr. G. KASTELIC dabei. Der Döblinger Bezirksvorsteher TILLER begrüßte die Kameradschaft freundlich in seinem Bezirk und Haus. Der Kustos des Döblinger Heimatmuseums, Kam. ÖSTERREICHER, erklärte den Gästen die Entstehung sowie die Einrichtungs- und Ausstellungsstücke des Weinbaumuseums im Kellerschloß. Er hatte auch mit seiner lebenswichtigen Ehefrau für einen stilgerechten Imbiß und für edlen Trunk gesorgt. Mit Umsicht und Charme servierten und kredenzt Frau ÖSTERREICHER und unsere zwei Damen vom Landessekretariat, Harmonikamusik, Liedervorträge und auch gemeinsamer Gesang hoben die gute Stimmung weiter an. Dieser Kameradschaftsabend im Wie-

ner Ortsgebiet und an einem Abend hatte neben beruflich stark engagierten Kameraden auch körperlich nicht mehr ganz auf der Höhe befindlichen Mitgliedern die Teilnahme möglich gemacht und die Verbundenheit im Wiener Landesverband wieder gefördert und bestärkt. Ein finanzieller

Beitrag der Mitglieder, in den Grenzen des Möglichen und Zumutbaren, hatte auch unserer dürftigen Kassa kein Loch gerissen. Dem Wunsch nach weiteren und ähnlichen geselligen Veranstaltungen mit Kulturbeläge könnte daher noch öfter entsprochen werden!

MARIAZELL



1980

Großes Jubiläum des hl. Benedikt von Nursia, 1500 Jahre seit seiner Geburt, Patron Europas. Sein Grundsatz: Ora et labora = bete und arbeite!

Hauptfeier der österreichischen Benediktinerkongregation in Mariazell am 17. Mai 1980, 10.30 Uhr Festgottesdienst, 14 Uhr Festakademie im Pflaarsaal.

Dokumentationstim: St. Benedikt, sein Leben, sein Geist, sein Orden, Erbe und Auftrag.

Dokumentationsausstellung in Mariazell, Kursausstellung der österreichischen Benediktiner in den Domotaxien in Salzburg.

Wahrspruch St. Benedikts: Daß Gott in allen verberichtet werde!

CA-ein Partner für heute und morgen



CREDITANSTALT

Landesverband Oberösterreich

Diskussionsabend 24. 1. 1980:

Burger und der Rechtsradikalismus

Anlässlich der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl und des Erscheinens der Studie „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ vom DOW haben die 3 Verbände der politischen Verfolgten in Zusammenarbeit mit dem Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Johannes-Kepler-Universität Linz zu einem Diskussionsabend in den Festsaal der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz eingeladen gehabt.

Trotz des schlechten Wetters waren viele Teilnehmer, vor allem junge Leute, in der Mehrzahl studierende Jugend, erschienen. Seitens unserer Kameradschaft war ein Großteil der Linzer Mitglieder zu dieser Veranstaltung gekommen. Leiter der Diskussion war Hochschulprof. Dr. Helmut KONRAD. Bei Beginn des Diskussionsabends gaben die Vertreter der Opferverbände kurze Erklärungen ab.

Unser Landesobmann Ing. Karl SER-SCHEN führte in seiner kurzen Begründung einleitend aus, daß unsererseits jeder Extremismus — komme er von rechts oder links — grundsätzlich abgelehnt wird. Er verweis besonders

auf den Februar 1934 und betonte: Wir wollen nicht wieder vor offenen Gräbern stehen! Wir wollen gemeinsam versuchen, uns von Mensch zu Mensch zu verstehen und im Glauben an unser Österreich zusammenhalten! Es folgte dann eine sehr angeregte und interessante Debatte, wobei Dr. Wolfgang NEUGEBAUER vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien und Dr. Josef WEIDENHOLZER von der Universität Linz, beide als Mitautoren der Studie über den Rechtsextremismus, zu einer längeren Ausführung das Wort ergriffen.

Der Diskussionsabend verlief in voller Einmütigkeit, und abschließend wurde von den Anwesenden einstimmig die nachstehende **Resolution** beschlossen und dem Innenministerium übermittelt:

Resolution

In einer am 24. Jänner 1980 vom Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Universität Linz gemeinsam mit der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, den Sozialisti-

schen Freiheitskämpfern und dem KZ-Verband abgehaltenen Veranstaltung mit dem Titel „Burger und der Rechtsradikalismus“ wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

1. Die Versammlung erklärt ihre Unterstützung für die wertvolle Arbeit des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und begrüßt insbesondere Publikationen wie **„Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“**.

2. Die Versammlung verlangt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Kandidatur Norbert Burgers bei den kommenden Bundespräsidentenwahlen zu verhindern, da eine solche Kandidatur für das Ansehen Österreichs untragbar wäre.

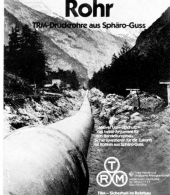
3. Die Versammlung verlangt, daß das Gesetz über das Verbot der Wiederbeteiligung und die Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages genau eingehalten und exekutiert werden.

4. Die Versammlung verlangt verstärkte Aufklärung über den Nationalsozialismus, die besonders bei der jüngeren Generation durch eine Erweiterung und Verbesserung des Zeitgeschichtlichen Unterrichts erreicht werden soll.

5. Jene Medien, die sich im Besitz des Bundes befinden, sollen in den Dienst einer antifaschistischen Aufklärungskampagne gestellt werden.

Das Umweltschutz Rohr

TRM-Druckrohre aus Sphäro-Guss



TRM — Sicherheit im Bohren

VORARLBERGER ILLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

AUSBAU VORARLBERGER WASSERKRÄFTE

Die Werksgruppe „Obere Ill — Lünzersee“ mit acht Kraftwerksanlagen verfügt über eine Engpaßleistung im Turbinenbetrieb von 1.114.000 Kilowatt, eine Aufnahmeleistung im Pumpbetrieb von 525.000 Kilowatt, eine Leistungsspanne für die Frequenzhaltung von rund 1.640.000 Kilowatt und ein Jahresenergie-darbieter von über 1,9 Milliarden Kilowattstunden.

AUFGABEN:

Erzeugung von Spitzen- und Regenergie
Bereitstellung einer momentanen Leistungs- und Arbeitsreserve bei Ausfall anderer Kraftwerke und von Übertragungseinrichtungen
Energieveredelung durch Pumpspeicherung

STROMABNEHMER:

Land Vorarlberg
(Vorarlberger Kraftwerke AG, Bregenz)
Land Tirol
(Tiroler Wasserkraftwerke AG, Innsbruck)
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG
(Verbundgesellschaft, Wien)
Energie-Versorgung Schwaben AG, Stuttgart
Rheinisch-Westfälisches
Elektrizitätswerk AG, Essen

Landesverband Burgenland

Altlandeshauptmann Johann Wagner zum Gedenken

Unter überaus großer Beteiligung der Bevölkerung aus allen Teilen des Burgenlandes — darunter waren auch einige Mitglieder des Landesverbandes — wurde Altlandeshauptmann Komm.-Rat Johann Wagner am 2. Jänner 1980 in seiner Heimatgemeinde Stegersbach beigesetzt. Dechant Tonweber zelebrierte die Totenmesse und zeichnete in seiner Predigt das Bild des in seinem Glauben stark verwurzelten Christen Wagner. Diözesanbischof DDr. Stefan László nahm die Einsegnung vor und hob in seiner Ansprache die große Verbundenheit von Land und Diözese in der Ara Wagner hervor. Nach Dankesworten von Vertretern der Gemeinde, des Kameradschaftsbundes, der Bgld. Gemeinschaft, des Kriegsoferverbandes und der Feuerwehr sprach der persönliche Freund und Nachfolger Wagners, Altlandeshauptmann Reg.-Rat Josef Lentsch, eindrucksvoll über die starke Bindung des Verstorbenen zu seiner Familie, zu seinem geliebten Land und zu seiner Kirche. Präsident NR Robert Graf dankte namens des Wirtschaftsverbandes und der Bundeswirtschaftskammer. Den Dank der Volkspartei brachte LH-Stellv. Dr. Franz Sauerzopf zum Ausdruck. Landeshauptmann Theodor Kery würdigte den konstanten Politiker Wagner, der für das Burgenland Großes geleistet hat.

Johann Wagner wurde am 27. April 1897 in Stegersbach als Sohn einer kinderreichen Familie geboren. Er erlernte das Zuckerbäckergewerbe und betätigte sich schon in jungen Jahren für den Gewerbestand. 1927 wurde er in den Landtag gewählt, 1930 kam er in den Nationalrat und war mit Julius Raab Mitbegründer des Gewerbestandes. Von 1934 bis 1936 war er Mitglied der Bgld. Landesregierung. Während der NS-Zeit war der populäre Politiker zum Schweigen verurteilt. Er litt monatelang in den Gefängnissen des 3. Reiches, auch im KZ Dachau. 1945 war er wieder Gewerbenefertiger in der Landesregierung. 1946 wurde er Obmann des Wirtschaftsverbandes und 1955 Präsident der Bgld. Handelskammer. 1956 bis 1961 war er Landeshauptmann. Während der Kanzlerschaft von Julius Raab war er Präsident des Österr. Wirtschaftsverbandes und Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer. Nach Zurücklegung seiner Funktionen aus Altersgründen blieb er noch bis 1970 Obmann der von ihm mitgegründeten Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Bis in seine letzten Tage noch verfolgte der Vollblutpolitiker das Geschehen

in Land und Bund, widmete sich aber ganz seiner Familie, bis ihn der Tod am 27. Dezember 1979 den Seinen entriß. Land und Bund ehrten Landeshauptmann Wagner mit höchsten Auszeichnungen, besonders aber schätzte der

tiefreligiöse Mann den ihm vom Papst verliehenen Silvester-Orden. Der über die Grenzen seines Landes hinausgewachsene, stets volkverwandene Mensch Johann Wagner wird allen in bester Erinnerung bleiben!

Kam. K. F. Benisch gestorben

Wie erst in den Weihnachtstagen bekannt wurde, ist am 20. Oktober 1979 in Markt St. Martin Kamerad Karl

Franz Benisch, Buchrevisor i. P., im 82. Lebensjahr verstorben. R. i. P.

Kam. Maria Kovacs gestorben

Am 28. Nov. 1979 ist unsere Kameradin Maria KÓVACS im 83. Lebensjahr gestorben. Viele Trauergäste, darunter die Kam. NÄHRER, TRUKESITZ

und SATTLER von der ÖVP-K, gaben der Verstorbenen am 3. Dezember 1979 am Eisenstädter Stadtfriedhof das letzte Geleit. R. i. P.

Das neue Österreichische Credo

Ich will von Dir, mein Österreich, heut kündten,
die neue Zeit verlangt ein neues Wort —
wer kann dieses Land am Donaustrom ergründen?
Es starb schon oft — und lebte weiter fort.

Verlacht, verspottet, seines Ruhms entblüht,
ins Knie gezwungen, ausgeblutet, klein,
von denen, die es lieben, still wegdriftet
und oft genug im Elend — ganz allein.
Mißtrauisch gegen sich und jede Größe
und Fremdes überschätzend ohne Not,
fühltst du zu spät des Gegners harte Stöße
und siehst gar oft in Steinen frisches Brot.
Doch wer dich kennt, der weiß Dich auch zu nehmen,
und er begreift Dein innerstes Gemüt —
Du brauchst vor keinem Menschen Dich zu schämen.
Wer ahnt das Feuer, das im Herzen glüht?

Du scheinst die Welt ein einziges Gelage,
ein Übermaß von Gottes Paradies,
noch anschaudsvoll wie an dem ersten Tage,
bevor der Herr aus Eden uns verstieß.
Rasch ist Dein Witz und heiter die Gesänge
und gerne spielst Du, wenn man Dich nur läßt,
ziehst müß der Alltag auch auch in die Länge,
Du ferlest doch zur rechten Zeit Dein Feind.

Du trägst die fremde Schuld, die Schuld der Väter,
als wäre es persönlich eigene Schuld —
und Du verzehst zu gerne dem Verräter,
weil Du vergessen willst voll Ungehört.
Bereit zum Kampfe wird man Dich erst sehen,
wenn vor dem Aug' der Träume Schleiher reißt —
dann aber kamst Du tapfer widerstehen,
in keinem andern Volk lebt dieser Geist.
Denn, was Du bist, Du willst es neu bewahren,
Dein eigener Herr sein, keines andern Knecht —
und konntest Du Dir auch nicht Leid ersparen,
Dein Wille zur Behauptung, er war echt.
So wächst Du einer neuen Zeit entgegen,
ein eigenes Volk, den andern Völkern gleich,
und dennoch bist Du heut und allerwegen
das ewig junge alte Österreich!

Ernst Joseph Görlich

Herbert SCHAUBERGER:

Der Griff nach Österreich. Der Anschluß.

Wien: Jugend und Volk 1978. 666 Seiten.
Brosch. S 596,—.

Schon 1867 bildeten deutschnational gesinnte Österreichische Vereinigungen großdeutsche Zielsetzung, während in Deutschland der ökonomische Expansionsbedarf einer zu spät gekommenen Großmacht geltend gemacht wurde. Aber auch Masaryk 1916 und der Pole Duzowski 1917 schlugen vor, nach Auflösung der Donaumonarchie, Restösterreich an Deutschland anzugliedern. Nach der sich 1919 erweisenden Unmöglichkeit einer Föderalisierung aller Länder der Monarchie, gewann der Anschlußgedanke weiter Raum. Am 12. November 1918 proklamierte die Provisorische Nationalversammlung in ihrem Artikel 2: „Österreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik.“ Karl Renner schlug als Namen „Deutsche Alpenrepublik“, Heinrich Lammasch „Neueische Republik“, vor. Gemäß dem Staatsvertrag von Saint-Germain 1919 wurde die Republik „Österreich“ genannt, der Anschluß an Deutschland verboten, ausgenommen einer Zustimmung durch den Völkerbund. Doch sie zitiert S. 390, 391: „So wie Otto Bauer bereit war, die Aufgabe der österreichischen Unabhängigkeit zugunsten des Durchbruches der sozialistischen Revolution zu akzeptieren, war Ignaz Seipel bereit, auf das Bundesland zu verzichten, wenn die antisozialistische Front gestärkt würde.“ Dieses Auseinanderklaffen zweier Ideologien kam als Angehöriger der weiteren Geschichtsepoche bis zur Okkupation und Annexion angesehen werden. Die durch den Zusammenbruch der Monarchie entstandene wirtschaftliche Lage ließ die Legende von der Lebensunfähigkeit Österreichs entstehen. Tatsächlich jedoch war das deutschösterreichische Gebiet innerhalb der Monarchie der industrialisierte Kern. 1923 übernahm die Krone die Mark. Österreich organisierte eine Deutschlandhilfe und die Anschlußbegeisterung sank auf einen Tiefstand. Heimweh und Schutzbund standen 1925/1926 gemeinsam bereit, als Mussolini drohte, „die Trikolore über den Brenner zu tragen“, 1926 waren die Interessen der deutschen Großindustrie wieder stark nach Österreich ausgerichtet. Dazu kam Karl Haushofers Kontinentaldoktrin mit der zentralen Rolle Deutschlands mit einem Ausgreifen nach Afrika und Asien. Bei den Landtagswahlen 1932 in Wien, Niederösterreich und Salzburg erlangen die Nationalsozialisten beträchtliche Gewinne. Die von Frankreich initiierte Donaukonföderation mit Österreich, Ungarn, CSR, Jugoslawien und Rumänien kam nicht zustande. Von den Westmächten Österreich gewährte Anleihen hatten stets die Auflage des Anschlußverbotes. Die wirtschaftliche Lage Österreichs wurde nicht besser. 1933 verhängte die deutsche Regierung die „1000-Mark-Sperre“ für Bürger, die ihren Urlaub in Österreich verbringen wollten. Diese Maßnahme wirkte sich für Österreich vorteilhaft aus. Die Arbeitslosigkeit betraf in Österreich 1933 etwa 600.000 Menschen. Alle diese Umstände zusammen bewirkten eine Vorstärkung des Anschlußgedanks so wohl in Deutschland als auch in Österreich. Am 19. Oktober 1933 verließ Deutschland

den Völkerbund, worauf es auf der Konferenz von Stresa im April 1935 eine solidarische Erklärung Englands, Frankreichs und Italiens gegen Hitler mit der Feststellung gab: „Daß die einseitige Aufkündigung von internationalen Verträgen das Vertrauen in die Sicherheit einer friedlichen Ordnung untergräbt.“ Nach dem Scheitern des Juli-Parisches und der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß 1934, verließ sich Deutschland zunächst nach dem „Evolutionskonzept“ in einer Ignorierungsphase gegenüber Österreich, um die Westmächte einzuschüchtern. Als aber der Vierjahresplan 1936 mit dem Zweck einer deutschen Wiederaufrüstung in Schwergewichten kam, schlugen die Interessen der Großindustrie wieder durch, die auf die Qualität des österreichischen Erbes, sowie auf die Wolfram-, Antimon-, Kupfer-, Graphit-, Talk-, Magnesit- und Mangankörner kommen. 1935 wurde das sogenannte Juliabkommen zwischen Österreich und Deutschland geschlossen, mit dem Ziele einer „Zusammenarbeit“ beider Staaten. In Wirklichkeit war dies, da die Nazisparte in Österreich verboten war, die Einschleusung eines trojanischen Pferdes mit Supremacia, Gewaltakte, von Rudolf Hess erlassen und als Tausch-Plan bekannt geworden, waren geplant. Trotzdem wurde Österreich von den Westmächten nach und nach fallengelassen. So schrieb der britische Observer 1937: „Das Verhältnis der beiden Staaten ist eher rein deutsche Familienangelegenheit.“ Die Unterordnung Südschinnigs mit Hitler auf dem Obersalzberg am 12. Februar 1938 war ein perfektes Einschüchterungsmanöver, auf das Schuchnigg mit der Anberaumung einer Volksabstimmung über die Aufrechterhaltung der österreichischen Unabhängigkeit am 13. März 1938 konterte, jedoch das Haupt eines militärischen Widerstan-

des, den Chef des Generalstabes FML Alfred Jansa aberriert. Auf Protest gegen die Appeasement-Politik Chamberlains trat der britische Außenminister Eden am 23. Februar zurück, worauf das französische Kabinett Chautemps-Delebois am 10. März demissionierte. Die Lage Österreichs verschlechterte sich rapid, zumal auch Mussolini Hitler seine Hand ließ. Auch die CSR und die Sowjetunion blieben unzufrieden. Bemerkenswert ein Antotschreiben Otto Habsburgs an Schuchnigg, um das Amt des Bundeskanzlers zu übernehmen, in dem es u. a. heißt: „Vorerst muß die Befriedung nach links aktiv betrieben werden. Die Arbeiter haben in den letzten Tagen bewiesen, daß sie Patrouillen sind... wogegen ihr die Regierung die Möglichkeit geben muß... aktiv mitzuwirken.“ (S. 538) Die von Kardinal Innitzer initiierte Unterredung zwischen dem Freigewerkschafter Hilsegger und Schuchnigg zwecks Beteiligung der Arbeiterschaft kam in ihren letzten Phasen zu spät. Göring als rühmlich treibende Kraft bewirkte ein Ultimatum Hitlers an Schuchnigg mit der Drohung einzuschleichen, worauf Schuchnigg unter ständig steigendem Druck die Volksabstimmung absetzte und von seinem Amt als Bundeskanzler zurücktrat. Obwohl aber sämtliche Forderungen Hitlers erfüllt wurden, gab er am 11. März um 20.45 Uhr das Befehl zum Einmarsch seiner Wehrmacht. Am 12. März um 5.30 Uhr überschritten die ersten Verbände die Grenze. Der lahmte Protest der beiden Westmächte richtete sich nur gegen das „WIE“ Österreich hatte zu existieren aufgehört. Der Autor hat sich mit diesem unangenehmen Werk als sehr gründlich arbeitender Historiker ausgewiesen, und damit auch bisher wenig bekannte Fakten genau erzählt.

Robert R. Poitak

Befreiung von Postgebühren

Von der **Telefongrundgebühr** sind bereits über 140.000 Haushalte in Österreich befreit. 230.000 Österreicher brauchen keine **Fernsehgebühr** und 250.000 keine **Hörfunkgebühr** zahlen. Die Befreiungen erfassen vor allem jene vorwiegend älteren und finanziell schwachen Mitbürger, deren monatliches Einkommen derzeit bei Alleinstehenden 3705 S und bei einem Haushalt von zwei Personen 5299 S nicht

übersteigt. Für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind erhöhen sich diese Maßbeträge um 398 S. Blinde und Hilflose können unabhängig von der Höhe ihres Einkommens von der Radio- und Fernsehgebühr befreit werden. Alle derartigen Anträge sind beim zuständigen Postamt einzureichen. Der Bescheid über den Hilflosenzuschuß bzw. die Hilflosenzulage ist mit dem Antrag vorzulegen.

USA — Literatur über Österreich

Österreich ist ein Thema, das amerikanische Wissenschaftler in so hohem Maße beschäftigt, daß manchmal von einer „Österreich-Welle“ gesprochen wird. Prof. William J. JOHNSTON, Universität Amherst/Massachusetts, spürt diesem Interesse, seinen Ergebnissen und seinen Wurzeln nach.

Österreichstudien in den USA werden von gebürtigen Österreichern und auch von gebürtigen Amerikanern betrieben. Werke über Politik, Wirtschaft, Literatur und vor allem die Kul-

tur Österreichs erscheinen laufend und behandeln die Zeit von 1700 bis zur jüngsten Gegenwart.

Besonders interessant für uns ist das Buch des pensionierten Rechtsanwaltes Dr. Franz GOLDNER mit dem Titel „Dollfuß im Spiegel der US-Akten“, erschienen 1978 im NO Pressehaus, St. Pölten. Bisher unbekannt oder nicht zugänglich gewesene Dokumente ermöglichen eine bessere Kenntnis der Umstände, die die österreichische Regierungspolitik bis zur Errichtung des Ständestaates beeinflusst haben.

Kurt SCHUSCHNIGG:

Ein Requiem in Rot-Weiß-Rot.

Vonwort von Stephan Verosta, 11 Abbildungen, Wien: Anatheo 1978, 519 Seiten, Ln. S 296,-.

Als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges, der das ganze Elend des Niederbruchs erlebte, wurde Schuschnigg 1926 christlich-sozialer Abgeordneter im Nationalrat. Der Parlamentarismus war durch die Oppositionspraxis der Sozialdemokraten von 1920 bis 1933 für ihn entwertet, weil die Parole des „Diktatur des Proletariats“ das bürgerliche Lager erschreckte. Darauf wird auch erklärt, warum Schuschnigg als amtierender Unterrichtsminister nach der Ermordung Dollfuß am 25. Juli 1934 die Kämpferschaft übernahm (Verosta). Er bekannte sich ebenso wie Dollfuß zum Deutschtum, unterschied aber genau zwischen großdeutsch und gesamtdeutsch, womit letztlich eine klare Abgrenzung zum Pangermanismus und altsüddeutschen politischen und militärischen Abenteuerern zu verstehen ist (S. 171). Er bekannte sich weiters als grundsätzlicher Gegner des totalen Staates zu einer funktionierenden Demokratie mit einer echten Führerpersönlichkeit und sah daher auch angesichts des Druckes Hitlers keinen gangbaren Weg einer Rückkehr zum Parlamentarismus, zermal die NSDAP hätte wieder erlaubt werden müssen, die von Nazi-Deutschland massiv unterstützt noch mehr Oberwasser für ihre staatszerstörenden Aktionen bekommen hätte. Ob angesichts dieser Situation die Okkupation Österreichs hätte vermieden werden können, erscheint mehr als fraglich, zumal auch die demokratisch regierte Tschechoslowakei von der Hitler-Wehrmacht überfallen wurde, ohne daß das Ausland politisch oder gar militärisch interveniert hat. Schuschnigg betont weiters, daß 14 Jahre Anschlußpropaganda natürlich auch ihre Folgen zeitigte. Das Jubelabkommen von 1938 beendete zwar die Territorialstränge, aber die Minoritätigkeit der „Nationalen“ wurde intensiver denn je. Schuschnigg schreibt, Hitler dürfe auch nicht der geringste Vorwand zu einem Einmarsch nach Österreich gegeben werden. Um die bedrohliche Lage Österreichs zu entschärfen, entschieß er sich daher zu einer Unterredung mit Hitler, die dann am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden stattfand. In dem Abkommen verpflichtete sich Schuschnigg unter Druck, Nationalräte in die Regierung zu nehmen, eine Generalamnestie für verhaftete Nationalsozialisten zu erlassen und die Gleichstellung mit den Mitgliedern der Vaterländischen Front zu veranlassen. Um dies Ruder doch noch herumzulenken, bot er Bundespräsident Miklas seine Demission an, die aber von Miklas nicht angenommen wurde. Am 26. Februar 1938 hielt Hitler eine Reichstagsrede, in der er sagte, „daß das Deutsche Reich nicht mehr weiter gewillt ist, die Unterdrückung von 10 Millionen Deutschen an seinen Grenzen zu dulden“ und abschwächend, „daß ein befriedigendes Abkommen mit Österreich erzielt worden ist“. Darauf entschieß sich Schuschnigg zu einer Rede am 24. Februar, in der er sagte: „Österreich begrüßt den deutschen Frieden ... doch Österreich ist lebensfähig ... und wird freiwillig sich abzulösen. Unsere Parole bleibt Rot-Weiß-Rot!“ Die Folge war Zustimmung bei den österreichischen Politikern, jedoch zuhau-

mende Demonstrationen der Nationalsozialisten. Nachdem der am 15. Februar in die Regierung als Sicherheitsministerin getretene Dr. Seyss-Inquart nichts unversucht, die immer frecher agierenden Nazis im Zaum zu halten, entschieß sich Schuschnigg, überzeugt, daß die Arbeiter mitstimmen werden, zu einer Volksbefragung über ein unabhängiges Österreich, die er am 9. März in Innsbruck verkündete und für Sonntag, den 13. März 1938, anberaumte. Diese Volksbefragung war aber, weil das Votum eindeutig für Österreich gelaufen hätte, den Nazis und Hitler absolut gegen den Strich. Am 11. März erschienen dann die österreichischen Naziführer, die Schuschnigg die heftigsten Vorhaltungen wegen der Volksbefragung machten, worauf um 14.45 Uhr Göring telefonisch forderte, die angekündigte Volksbefragung binnen zwei Stunden abzubrechen, widrigenfalls deutsche Truppen einmarschieren würden. Darauf wurde ein Einmarschieren verweigert. Auf 16 Uhr registrierte der Gesandte Hornbostel London ist zu keinen Maßnahmen gegen das Deutsche Reich bereit, Frankreich ist zu stark intern beschäftigt, die italienische Gesandtschaft in Wien ist nicht erreichbar. Mitterweile verbreitete der deutsche Sender die infame Lüge, daß in Österreich ein blutiger Kommunistenaufrast losgebrochen sei, der hunderte Tote gefordert hätte und die Regierung nicht mehr Herr der Lage sei. Um 17 Uhr forderte Göring in einem weiteren Telefonanruf: „Bis 19.30 Uhr müsse der Bundeskanzler zurücktreten und Seyss-Inquart an seiner Stelle ernannt werden – sollen Weiterungen vermieden werden.“ Darauf trat Schuschnigg zurück. In seiner Abschiedsrede im Radio, die alle Patrioten unter und über Lebanden, die sie damals gehört hätten, noch heute ergreifen muß, sagte er: „Gott schütze Österreich!“ Um 20.48 Uhr telefonierte Göring weiter: Seyss-Inquart solle mit der Begründung, in Österreich seien Unruhen ausgebrochen, den reichsdeutschen Einmarsch verlangen. Seyss-Inquart lehnte dies zwar ab, dennoch gab Hitler den Befehl zum Einmarsch und dies, obwohl sich Bundespräsident Miklas weigerte, Seyss-Inquart und seine Leute als Regierung anzuerkennen. Es muß hier vermerkt werden, daß der Widerstand Miklas' in der einschlägigen Literatur bisher viel zu wenig gewürdigt wurde. Schuschnigg widmete ihm wahrheitsgetreue Worte der Anerkennung. Der scheidende Kanzler verließ am 12. März das Bundeskanzleramt und wurde mit seiner Familie bis 28. Mai in seiner Wohnung konfiniert. Bis 29. Oktober 1939 wurde er sodann in Gestapohaus im Hotel Metropol

gehalten, sodann bis 8. Dezember 1941 im Gestapogefängnis München. Vom 9. Dezember 1941 bis 6. Februar 1945 war er unter dem Namen Dr. Austler im KZ Saubornhaus bei Gramburg in Haft, dann in Berlin, KZ Lager Flossenbürg, und bis 27. April 1945 in Dachau, dann über KZ Rechenau bei Innsbruck nach Prag in Südtirol, wohin dann nach Abreise der SS, die die Götterdämmerung nummet begriffen, durch eine Kompanie der Wehrmacht, am 4. Mai 1945, die Amerikaner eintrafen. Soweit der chronologische Ablauf der Haft. Schuschnigg wurde die ganzen langen Jahre zeitweise mit seiner zweiten Gattin und seiner kleinen Tochter in Sonderhaft gehalten, ebenso wie der französische Sozialist Leon Blum, mit dem er mitunter und anderen prominenten Häftlingen beisammen war. Er hatte es besser als die Millionen politischer Häftlinge und Juden, er hatte zeitweise ein Radio, Bücher und konnte schreiben, wenn auch unter Lebensgefahr. Aber trotzdem kann man sein Leiden nicht ausklammern. Dieses Buch ist ein Dokument der Praxis eines ahimänen totalitären Systems, das letztlich alle, die ihm widerstrebten, physisch oder psychisch vernichtete. Schuschnigg und die anderen Prominenten standen schon auf der Liquidierungsliste, man hatte sie nur aufgespart. In dieser Niederschrift erteilt sich der letzte Bundeskanzler als ein Mann von hoher Bildung und Kultur. Das „Requiem in Rot-Weiß-Rot“ war das Ende einer unausweichlichen politischen Entwicklung, die der Völkerverhetzer, Botschafter a. D., Univ.-Prof. Stephan Verosta in einem Vorwort dieses, alle politischen Details behandelnden, in Neuaufgabe nach Schuschniggs Tod (18. November 1977) erschienenen Buches behandelte. Die gavierten Vorwürfe Verostas sind, „daß Schuschnigg ohne hiesigen Gehör für inaneppisch dem deflationistischen Kurs seiner Finanzbrater folgte, dagegen hätten großzügige staatliche Aufträge Arbeit schaffen und das Geld in Umlauf bringen sollen“. Der Bau der Wiener Höhenstraße, die Volkendung der Großglockner-Hochalpenstraße und der Neubau der Wiener Reichsbrücke waren sicher nicht auszeichnend. Was die 1934, 1935 weilte Abhaltung einer Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Österreichs betrifft, „die Italien geduldet hätte“, handelt es sich um eine Hypothese Verostas, da sich Italien am Vorabend seines Überfalls auf Abyssinien befunden hat. Hitler hatte die grundsätzliche Absicht, „wo er so“, Österreich seinem Nazischick anzuerbeiten. Robert R. Polak



... DIE BANK FÜR SIE!

Österreichisches Credit-Institut
Aktiengesellschaft

Zentrale Wien I, Herengasse 12
Zweigstellen in Graz und Zweinmühlenterrassen
in den Bundesländern

Dauerlohnsteuerkarte und Freibeträge

Für Personen, die nur eine einzige Pension von einer Gebietskörperschaft (Bund, Land oder Gemeinde) oder aus der gesetzlichen Sozialversicherung beziehen oder sonst nur einen einzigen gleichartigen Bezug aus Versorgungs- und Unterstützungsrichtungen der Kammern für selbständige Erwerbstätige erhalten, schreibt die Heimatgemeinde eine **Dauerlohnsteuerkarte** aus. Diese gilt dann dauernd und nicht nur für drei Jahre wie eine allgemeine Lohnsteuerkarte. Alleinerwerbender-Absetzbetrag und etwaige unversorgte Kinder werden schon laut Haushaltsliste bei der Ausstellung der Steuerkarte vermerkt.

Für Steuerpflichtige, die nun diese Dauerlohnsteuerkarte bei ihrer für die Auszahlung der Pension oder des Versorgungsbezuges zuständigen Stelle vorlegt und deponiert haben und die von dort auch eine Pflege- oder Blindenzulage (Pflege- oder Blindenpeld, Pflege- oder Blindenbeihilfe) oder einen Hilflosenzuschuß (Hilflosenzulage) ausgesetzt erhalten, kann (muß nicht) die auszahlende Stelle beim Wohnsitzfinanzamt das Steuerpflichtigen den Antrag auf die Eintragung eines Freibetrages für Körperbehinderung mit bescheidmäßig festgestellter Minderung der Erwerbsfähigkeit stellen. Ein solcher eingetragener Freibetrag gilt dann fortwährend, solange der Bezug anfällt, und vermindert die etwa schon einzubehaltende Lohnsteuer. Eine Rückfrage bei der auszahlenden Stelle empfiehlt sich daher, überhaupt bei einer später eingetretenen Verschlimmerung und einem dadurch höheren Prozentsatz der Erwerbsminderung. Meistens kommt aber ohnehin der höchste Freibetrag für Körperbehinderte als Vermerk in die Dauerlohnsteuerkarte und kann bei mehreren Körperbehinderungen nicht mehr darüber steigen.

Um alle anderen möglichen Freibeträge auf der Steuerkarte muß sich der Steuerpflichtige aber selbst kümmern und sich an das Wohnsitzfinanzamt schriftlich oder persönlich wenden! Konkrete Beispiele hierfür sind: Inhabern von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen wird auf Antrag der gesetzlich pauschalierte Freibetrag auch als **Dauerlohnsteuerkarte** für mehrere Jahre „bis auf weiteres“ vermerkt, genau so der Pauschbetrag bei Erwerbsminderung. Jedes Jahr muß aber neu beantragt werden, wenn noch Sonderausgaben durch die Rückzahlung von Wohnbauraten, Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung und ähnliches als weitere Freibeträge berücksichtigt werden sollen, die auch die jeweiligen Pauschalsätze übersteigen. Eine außergewöhnliche Belastung kann ebenso zu einer Steuerermäßi-

gung führen, wenn zum Beispiel Krankheits- oder Kurkosten in beträchtlicher Höhe entstehen und von keiner Kasse realisiert werden. Jeder Freibetrag hat aber nur eine Auswirkung, wenn überhaupt Lohn-

steuer im gleichen Jahr zu entrichten ist! Im Zweifel kann man mit Zahlungsbefragungen beim eigenen Finanzamt vorsprechen und sich beraten lassen! Broschüren und Merkblätter mit verständlichen Erläuterungen über alle Steuerbegünstigungen werden im Finanzamt ausgegeben.

Steuerfreibeträge für 1980

1. Den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen wird auf Antrag beim Wohnsitzfinanzamt ein Steuerfreibetrag von 8424 S jährlich gewährt. Wer zur Einkommensteuer (EST) veranlagt wird, braucht diesen Antrag erst in der Jahreserklärung für 1980 stellen. Lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer und Pensionisten können den Antrag auf einen monatlichen Freibetrag von 702 S einreichen, der auf der Lohnsteuerkarte vermerkt wird.

2. Körperbehinderten, Zucker- und Gallenkranken, auch geistig Behinderten, die die Tatsache der Behinderung und das Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit durch eine amtliche Bestätigung nachweisen, ist auf Antrag ein Freibetrag zur Abgeltung etwaiger außergewöhnlicher Belastungen, die durch die Körperbehinderung veranlaßt sind, zu gewähren. Dieser Freibetrag ist nach dem Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit wie folgt gestaffelt:

	S monatlich	S jährlich
25—34%	72,—	864,—
35—44%	96,—	1152,—
45—54%	240,—	2880,—
55—64%	290,—	3480,—
65—74%	360,—	4320,—
75—84%	430,—	5160,—
85—94%	502,—	6024,—
95—100%	720,—	8640,—

3. Den Beziehern einer Pflege- oder Blindenzulage (Pflege- oder Blindengeld, Pflege- oder Blindenbeihilfe) oder eines Hilflosenzuschusses (Hilflosenzulage) wird auf Antrag folgender Freibetrag gewährt:
1200 S monatlich oder 14.400 S jährlich.

4. Aus Gründen der Verwaltungvereinfachung können die auszahlenden Stellen bei der Berechnung der Lohnsteuer-Abzüge die erhöhten Sätze bei Dauerlohnsteuerkarten bis auf weiteres zur Anwendung bringen, ohne daß es einer neuerlichen Eintragung bzw. Benachrichtigung der Freibeträge für Körperbehinderte bedarf (Erlaß des BMFin. vom 29. 11. 1978, Zahl 073805/3-IV/7/78).

5. Treffen bei Körperbehinderten Beschädigungen verschiedener Art zusammen, wie Kriegsverletzungen, Haft- und Verfolgungsschäden, Berufskrankheiten oder Unfallfolgen, sonstige körperliche oder geistige Behinderungen, so ist das amtlich aner-

kannste höchste Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit maßgebend.

6. Der Freibetrag für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen steht neben einem Freibetrag wegen Körperbehinderung zu.

7. Die Pauschbeträge für Körperbehinderte sind als Jahresbeträge immer in voller Höhe zu berücksichtigen. In Fällen, in denen ein Steuerpflichtiger erst während des Jahres eine Bestätigung über die Minderung der Erwerbsfähigkeit erhält, ist der Pauschbetrag nicht anteilmäßig, sondern in voller Höhe des Jahresbetrages zu gewähren.

8. Alle Behinderungen können aber auch statt der pauschalierten Freibeträge die steuerliche Berücksichtigung ihrer tatsächlichen außergewöhnlichen Belastung gemäß § 34 Einkommensteuergesetz beantragen. Diabeteskranken haben oft wesentlich höhere Ausgaben für ihre Diät und die Medikamente, als der Pauschbetrag vergüten soll. In diesem Fall sind aber alle Ausgaben mit Belegen und Quittungen lückenlos nachzuweisen.

Hinweise der Redaktion:

1. Einsendungen

Die Landesverbände und alle Kameraden mögen beachten:

- a) Maschinschrift, großer Zeilenabstand, einseitig.
- b) Zeitungsausschnitte mit Zeitungsnamen und Ausgabedatum.
- c) Redaktionsschluß ist Mitte Februar, Mai, August und November.

2. Restexemplare „Die Steine reden“

Bildreiche Dokumentation über Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes und Mahnmale für die NS-Opfer.

Bestellungen zum reduzierten Preis von 100 S sind bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft (ÖVP-K) der politisch Verfolgten, 1080 Wien, Laudongasse 16, schriftlich oder fernmündlich unter Ruf 43 11 44 noch möglich.

3. Restexemplare „Tagebuch der Anne Frank“

Können ebenfalls bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft schriftlich oder fernmündlich gegen Ersatz der Versandspesen bestellt werden.

(Fortsetzung auf Seite 20)

EHRENZEICHEN- VERLEIHUNGEN

Bis Ende 1978 verliehene Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs:

Landesverband Tirol und Vorarlberg

FLOCK Camella, Innsbruck
GABRIEL Rosina, Gölfs
KECKEIS Dr. Josef, OLGRat, Frastanz
KNECHT Josef, Pfanner, Hohenwailen
POLLAK Anne-Marie, Feldkirch
SCHELLING Msgr. Georg, Pfanner,
Nenzing
WAIBEL Katharina, Lustenau

POSTHUM wurde das Ehrenzeichen

verliehen an:
LUNARDON Hugo, Gend.-Rittm.,
Rankweil
MALIN Johann August, Lustenau
REDLER Caroline Maria, Bregenz

Landesverband Wien:

ADELSBERGER Dipl.-Ing. Herbert,
Purkersdorf
ALTMANN Dr. Ludwig, w. Hofrat,
Wien 3
BABEL Josef, Wien 13
BABINSKY Dipl.-Ing. Johann, Wien 1
BAIRHUBER Maria, Wien 10
BARTOSCH Friedrich, Wien 4
BAUMGARTEN Anna, Wien 2
BAUMGARTNER Franz, Wien 13
BECHER Dr. Richard, Wien 8
BERGER Ferdinand, Wien 22
BERGER Karl, Reg.-Rat, Wien 19
BERGER Leopoldine, Wien 22
BERGHAMMER Johann, Wien 23
BEZDEK Christine, Wien 9
BIALOPIUSKI Dr. Guido, Hofrat,
Wien 19
BIEDER Anna, Wien 20
BOCK Dr. Fritz, Vizekanzler a. D.,
Wien 17
BOHM Dr. Rudolf, Wien 17
BOKOR Gertrude, Wien 2
BREUER Dr. Josefa, Direktor, Wien 12
BRUNET Jole, Wien 14
BRUNNBAUER Anton, Wien 1
CHORTULANSKY Johanna, Wien 3
CRAMMER Walter, Wien 1
CRAMMER Dr. Herbert, Hofrat, Wien 1
DOBROVITS Ludwig, Wien 12
DÖTTLING Alois, Hofrat, Wien 14
ELLRICHSHAUSEN Dr. Conrad,
Konsul i. R., Wien 5
ELGELBRECHT Guido, Wien 6
FENZ Paula, Wien 2

FLEISSIG Wilhelmine, Wien 6
FRANKEL Charlotte, Wien 19
FRANZ Ingrid, Mondsee
FRITZ Bruno, Reg.-Rat, Wien 13
FÜRLINGER Herbert, Wien 7
GÄRTNER Pia, Wien 19
GALOTTI Dipl.-Ing. Alfons, Wien 3
GARSKY Franz, Wien 2
GOLDBAND Otto, Komm.-Rat,
Wien 6
HANIKI Anna, Wien 6
HEGER Camillo, Wien 23
HITTL Dr. Nora, Bds.-Rat a. D., Wien 13
HIPPAUF Dipl.-Ing. Dr. Ernst, Hofrat,
Wien 8
HOLLUBOWSKY Maria, OSRat, Wien 13
HORTSCH Franziska, Wien 10
HYROSS Anton Stefan, Hofrat,
Wien 19
JEDLICZKA Gertraud, Dr., Wien 14
JELLINEK Rudolf, Wien 22
JUNG Dr. Hans, Wien 19
JURASEK Dr. Hubert, Hofrat, Wien 3
KAJM Josef, Baumeister, Weidling
KANTNER Josef Walter, Wien 3
KECK Alois, Reg.-Rat, Wien 1
KESSLER Erich, Wien 1
KIMMEL Dr. Josef, Gend.-General,
Wien 3
KLIMA Raimund, Wien 9
KLOSS Dipl.-Ing. Rudolf,
Sekt.-Chef i. R., Wien 13
KOPP Eduard, Krim.-Bez.-Insp. i. R.,
Wien 2
KOSCH Hugo, Wien 12
KRÄMER Paul Hans, Wien 14
KRAUS Frieda, Wien 6
KRAUSZ-WIENNER Ludwig, Wien 1
KRUKLAN Franz, Wien 3

POSTHUM wurde das Ehrenzeichen

verliehen an:
BAUMANN Dr. Armin, Wien
BUCHSBAUM Dr. Leopold, w. Hofrat,
Wien
BURIAN Karl, Hauptmann, Wien
CHALOUPKA Dr. Eduard, Sekt.-Chef,
Wien
FIGL Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold,
Bundeskanzler, Wien
FISCHER Dr. Ludwig, Wien
FREUND Julius, Wien
GAIDATSCHEK Johann, Wien
GLANZ Stefan, Wien
GREDLER-OXENBAUER Ing. Richard,
Wien
GRIMM Franz, Major, Wien
HURDES Dr. Felix, Bundesminister,
Wien
HUTH Alfred, Hauptmann, Wien
JANAUSCHEK Ernst, Direktor, Wien
JESCHKE Josef, Wien
KASTELIC Dr. Jakob, Wien
KITTEL Komm.-Rat Franz, Wien
Weitere Veröffentlichungen folgen.

Jubilare

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage.

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFER gratulieren herzlichst:

Landesverband Burgenland:

65 Jahre: SCHMIDT Rudolf, Zollwacheobers (2. 2.)
70 Jahre: PRONAI Johanna (12. 1.)
SEMELIKER Matthias,
Pfarrer (25. 2.)
75 Jahre: HORVATH-BERGER Irma
(19. 3.)
KNOLL Dr. Julius, w. Hofrat i. R. (10. 4.)

Landesverband Wien:

60 Jahre: BIRK Anni (1. 4.)
CHORTULANSKY
Johanna (6. 4.)
JEDLICZKA Gertraud,
Schul-Dir. (31. 1.)
65 Jahre: ECKL Wilhelm (7. 4.)
WINGELBAUER Hubert,
General (25. 3.)
70 Jahre: BRAHT Dr. Josef (23. 3.)
DINZL Dr. Gotthard (28. 4.)
NAVRAJIL Franz (22. 4.)
SLADECEK Dr. Heinrich,
Min.-Rat (14. 4.)
75 Jahre: WINTERSTEIN Peter,
Gen.-Direktor i. R. (13. 3.)
80 Jahre: GRIMM Theophila (2. 3.)
85 Jahre: BECHTEL Leopoldine
(28. 2.)
UNGER Hermine, Ober-
schulrat (3. 3.)
95 Jahre: FRANEK Mathilde (25. 2.)

(Fortsetzung von Seite 19)

Autoren-Unterzeichnung

Die Verfasser der einzelnen Zeitungsartikel müssen der Redaktion bekannt sein. In der Veröffentlichung selbst werden die Mitwirkenden jeder Nummer nur mehr in einer eigenen Spalte gemeinsam angeführt.

**INSERTATE
bringen
Erfolg!**

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Camillo und Margit HEGER, WHR i. R. Dr. Ludwig MOHR, Reg.-Rat Franz PERNAUER, Robert R. POLLAK, OSR Anton SATTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Krim.-Oberst i. R. Ernst SPRUNG, Hanna TELTSCHER, Sekt.-Chef i. R. Dr. Hans VOGELANG, Oberrat Mag. Dr. Josef WINDISCH.